



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. November 2018

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laurent Bernhard, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener

Aarau, Lausanne, Luzern; Januar 2019

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)

Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktionsmitglied ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)

Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)

Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)

PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)

Dr. Laurent Bernhard, FORS (laurent.bernhard@fors.unil.ch)

Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)

Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)

Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)

Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)

Mirjam Hausherr, LINK (mirjam.hausherr@link.ch)

Autoren dieser Studie

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laurent Bernhard, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne

Tel. 021 692 37 30

www.voto.swiss

info@voto.swiss

Übersetzung

Dominique Balmer (F), Francesco Papini (I)

Zitierweise dieses Berichtes

Thomas Milic, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. November 2018*. ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	7
3. Die Meinungsbildung.....	10
<i>Die Bedeutung der Vorlagen</i>	<i>10</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt</i>	<i>11</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>12</i>
<i>Die Informationsgewinnung.....</i>	<i>13</i>
4. Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	14
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>14</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>14</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>17</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>19</i>
5. Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)».....	22
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>22</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>22</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>25</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>28</i>
6. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten	31
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>31</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>31</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>35</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>37</i>
Anhang.....	40
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>40</i>
<i>Zur Struktur der Stichprobe</i>	<i>41</i>
<i>Zur Gewichtung.....</i>	<i>41</i>
<i>Zur Inferenz</i>	<i>41</i>
<i>Tabellen.....</i>	<i>42</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Selbstbestimmungsinitiative – Glaubwürdigkeit der Schweiz als internationale Verhandlungspartnerin stand auf dem Spiel

Die Selbstbestimmungsinitiative bereitete vielen Stimmenden Mühe. Diese orientierten sich deshalb häufig an Empfehlungen oder lehnten sie der Urheberschaft wegen pauschal ab. Die Hauptmotive waren die Souveränität und Selbstbestimmung der Schweiz auf der Pro-Seite und die Glaubwürdigkeit der Schweiz als internationale Verhandlungspartnerin auf der Contra-Seite. Trotz häufiger Erwähnung während des Abstimmungskampfes wurden die Verteidigung der direkten Demokratie als Ja-Motiv und der Angriff auf die Menschenrechte als Nein-Motiv vergleichsweise selten genannt. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'513 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. November 2018. Die Studie wurde vom Zentrum für Demokratie Aarau, von FORS und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Selbstbestimmungsinitiative – «schwere Kost»

Das Thema der Selbstbestimmungsinitiative, die Rechtshierarchie zwischen internationalem und nationalem Recht, bereitete den Stimmenden erhebliche Mühe: 43 Prozent gaben an, ihnen sei es eher schwer gefallen zu verstehen, worum es bei der Vorlage ging. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch – erst recht für eine SVP-Initiative. Das Stimmverhalten wurde stark von der Parteifarbe der Teilnehmenden geprägt: Die meisten SVP-Sympathisantinnen und Sympathisanten (87%) legten ein Ja in die Urne, während die Anhängerschaften der linken Parteien sie entschieden ablehnten (SP: 92%, Grüne: 90%). Für das deutliche Verdikt sorgten indessen die Anhängerschaften der CVP und FDP, die das Begehren deutlich verwarfen (je 76%).

Die zentrale Botschaft der SVP-Kampagne, die direktdemokratische Selbstbestimmung, bestritten insgesamt nur wenige. Aber viele sahen darin entweder keinen Widerspruch zum Völkerrecht oder generell keinen Grund, dem Begehren zuzustimmen. Die Verteidigung der direkten Demokratie wurde als Ja-Motiv nur selten genannt. Ebenso wenig fürchteten die Nein-Stimmenden einen Angriff auf die Menschenrechte, wäre die Initiative angenommen worden. Die wichtigsten Beweggründe waren auf der Pro-Seite die Souveränität und Selbstbestimmung der Schweiz und auf der Contra-Seite der Verlust an Glaubwürdigkeit der Schweiz als internationale Verhandlungspartnerin. Bemerkenswert hoch war ausserdem der Anteil jener, die sich an Empfehlungen orientierten, ansonsten aber keine inhaltlichen Beweggründe angeben konnten. So lehnten 10 Prozent der Nein-Stimmenden die Vorlage ab, weil sie von der SVP stammte.

Sozialversicherungsrecht – keine Massen-Befürchtungen von Massen-Überwachungen

Das Votum zur Sozialversicherungsvorlage war hauptsächlich eine Angelegenheit der ideologischen Lagerzugehörigkeit. Im rechten Lager ebenso wie in der Mitte wurde der Revision deutlich zugestimmt (zwischen 73 und 85%). Bei jenen, die sich links aussen einstufen, fiel sie indessen haushoch durch (88% Nein-Stimmenanteil). Im gemässigt linken Lager hielten sich die Ja- und Nein-Stimmen in etwa die Waage, obwohl das Referendum im Abstimmungskampf von SP und Grünen unterstützt wurde.

Die Diskussionen um die korrekte Anzahl von Observationen und IV-Verdachtsfällen hat die Stimmen nicht gross verunsichert. Über 80 Prozent gaben an, ihnen sei es eher leicht gefallen zu verstehen, worum es bei der Vorlage ging. Zwei Faktoren trugen zum deutlichen Verdikt hauptsächlich bei: Erstens sprach sich eine grosse Mehrheit für eine möglichst effektive Missbrauchsbekämpfung aus und zweitens war eine Mehrheit auch der Ansicht, dass die Observationen in rechtsstaatlich geordnetem Rahmen durchgeführt würden. Massenüberwachungen befürchteten nur wenige.

Hornkuh-Initiative – sympathisch, aber nicht in die Verfassung gehörend

Der Graben zwischen Befürwortenden und Ablehnenden der Hornkuh-Initiative verlief quer durch alle Bevölkerungsschichten und Parteien. Zwar fand die Volksinitiative im linken Lager grössere Unterstützung als im rechten Lager, aber von einem klassischen Links-Rechts-Konflikt konnte nicht die Rede sein. Die Initiative scheiterte zum einen an ihrer Form: Etwa ein Fünftel der Stimmenden lehnte sie ab, weil sie der Ansicht waren, Kuh- und Ziegenhörner gehören nicht in die Bundesverfassung. Zum anderen gab es starken Widerstand gegen eine Hornprämie. Dieser Widerstand war unterschiedlich motiviert: Einige fanden eine Hornprämie lächerlich, andere wollten den Entscheid, ob Hörner zu belassen seien oder nicht, ganz alleine den Horntierhalterinnen und Horntierhaltern überlassen.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 25. November 2018 hatte das Schweizer Stimmvolk über zwei Volksinitiativen – die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» und die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» – sowie über die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zu befinden. Beide Volksinitiativen wurden verworfen, die Behördenvorlage zum Sozialversicherungsrecht hingegen angenommen.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 27.11. und dem 12.12.2018 1'513 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 789 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 386 in der Romandie und 338 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 27.3 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 25. November 2018 gelangten auf eidgenössischer Ebene drei Vorlagen zur Abstimmung: Die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)», die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» sowie die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (nachfolgend: Revision des Sozialversicherungsrechts). Die Selbstbestimmungsinitiative erreichte gemäss dem Bundesamt für Statistik mit 48.4 Prozent die höchste Stimmbeteiligung.¹ Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnitt im Zeitraum von 2010 bis 2017.²

Die Tabelle 2-1 stellt die Höhe der Stimmbeteiligung nach einer Reihe von ausgewählten soziodemographischen Merkmalen dar. Die Beteiligungstreiber waren dabei wie üblich das Alter und die Bildung. Ältere Stimmberechtigte partizipierten wie gewohnt fleissiger als jüngere. Ausserdem waren höhere Bildungsschichten im Vergleich zu ihrem Anteil unter allen Stimmberechtigten im Stimmkörper übervertreten, tiefere Bildungsschichten hingegen untervertreten.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich- probenfehler
Total	48	1513	
Alter			V = 0.28***
18-29 Jahre	32	180	+/-6.8
30-39 Jahre	31	107	+/-8.8
40-49 Jahre	39	220	+/-6.4
50-59 Jahre	57	302	+/-5.6
60-69 Jahre	58	307	+/-5.5
70 Jahre und älter	68	397	+/-4.6
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	37	175	+/-7.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	611	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	51	344	+/-5.3
Fachhochschule/Uni/ETH	62	376	+/-4.9

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Neben diesen soziodemographischen Merkmalen spielten bei der Teilnahmeentscheidung auch politische Faktoren eine wichtige Rolle. Die Tabelle 2-2 zeigt, dass die Stimmbeteiligung stark vom politischen Interesse abhing. Lediglich 10 Prozent der Befragten, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, nahmen an diesem Urnengang teil. Für die politisch hoch Interessierten betrug dieser Anteil demgegenüber 84 Prozent.

¹ Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/jahr-2018.html>.

² Das BFS weist für den Zeitraum zwischen 2010-2017 eine durchschnittliche Stimmbeteiligung von 46.4 Prozent aus.

Aufschlussreich sind zudem die Beteiligungsquoten der einzelnen Parteianhängerschaften. Der SVP ist es entgegen anderslautender Annahmen durchaus gelungen, die eigene Anhängerschaft zu mobilisieren. 61 Prozent ihrer Sympathisantinnen und Sympathisanten gingen zur Urne. Dieser Wert ist einer der höchsten Partizipationswerte aller Parteianhängerschaften für den Urnengang vom 25. November 2018 und liegt für die SVP-Anhängerschaft erheblich höher als bei vergangenen Urnengängen.³ Die Selbstbestimmungsinitiative scheiterte demnach nicht aufgrund des Fernbleibens der SVP-Gefolgschaft von der Urne. Allerdings ist es der SVP möglicherweise – anders als bei vergangenen Abstimmungen über ihre Initiativen – nicht gelungen, *unregelmässige* Urnengängerinnen und Urnengänger, die sich selbst keiner Partei zuordnen, aber bei Themen wie der Ausländer- oder Europapolitik eher nach rechts tendieren, zu mobilisieren.⁴ Darauf deutet die für SVP-Initiativen doch eher tiefe Stimmbeteiligung von 48.4 Prozent hin.⁵

Am tiefsten lag die Beteiligung im Übrigen bei den Parteilosen (34%). Sodann war auch die Beteiligungsbereitschaft der FDP- und SP-Anhängerschaft (46 bzw. 48%) eher mässig.

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich- probenfehler
Total	48	1513	
Politisches Interesse			V = 0.44***
sehr interessiert	84	330	+/-4.0
eher interessiert	54	769	+/-3.5
eher nicht interessiert	25	313	+/-4.8
überhaupt nicht interessiert	10	99	+/-5.9
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.18**
Linksaussen (0-2)	48	112	+/-9.3
Links (3,4)	59	273	+/-5.8
Mitte (5)	41	568	+/-4.0
Rechts (6,7)	50	318	+/-5.5
Rechtsaussen (8-10)	71	128	+/-7.9
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	46	273	+/-5.9
CVP	63	156	+/-7.6
SP	48	269	+/-6.0
SVP	61	197	+/-6.8
GLP	63	56	+/-12.6
Grüne	54	87	+/-10.5
andere Partei	63	89	+/-10.0
keine / Person / mehrere Parteien	34	386	+/-4.7

³ Die bisher höchste Partizipationsquote der SVP-Anhängerschaft seit dem Start der VOTO-Erhebungen im Herbst 2016 betrug 51 Prozent (Abstimmungen vom 4. März 2018), als über die No-Billag-Initiative abgestimmt wurde.

⁴ Bei der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative beteiligten sich beispielsweise 46 Prozent der Parteungebundenen (+12 Prozentpunkte im Vergleich zur Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative). Die Partizipationsquote der SVP-Anhängerschaft betrug damals 67 Prozent (+6 Prozentpunkte).

⁵ Bei der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative betrug die Beteiligung beispielsweise 55.8%, bei der Durchsetzungsinitiative gar 63.1% und bei der Ausschaffungsinitiative immerhin 52.9%.

Die VOTO-Studien erheben auch die Gründe für das Fernbleiben von der Urne. Im Rahmen der Nachbefragungen werden den Nicht-Teilnehmenden acht Aussagen vorgelesen, die sie jeweils als zutreffend oder nicht zutreffend bezeichnen können. Die Tabelle 2-3 liefert einen Überblick über die Gründe der Stimmabstinenz am Urnengang vom 25. November 2018. Als häufigste Rechtfertigung für das Fernbleiben von der Urne wurden wie gewohnt die Gründe «Verhinderung» und «Vergessen» angegeben. Ein Drittel der Abstinenten sah aus fehlendem Interesse an den Abstimmungsthemen schlicht keinen Anreiz, stimmen zu gehen. Sodann gaben 26 Prozent an, dass es ihre Stimme ohnehin nicht den Ausschlag gebe und weitere 24 Prozent zeigten sich von der Komplexität der Themen überfordert.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	41
Vergessen abzustimmen	38
Desinteresse an Abstimmungsthemen	33
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	26
Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	24
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	23
Entscheidungsunsicherheit	22
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	23

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 389. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, für jede der drei Vorlagen deren Bedeutung für sie persönlich anzugeben. Dabei gelangte eine Skala von 0 («überhaupt nicht wichtig») bis 10 («sehr wichtig») zur Anwendung. Der Selbstbestimmungsinitiative wurde dabei der durchschnittlich höchste Bedeutungswert (7.5) zugewiesen. Dieser Wert ist vergleichbar mit jenen für die No-Billag-Initiative (7.6) und die Atomausstiegsinitiative (7.6). Nur unwesentlich tiefer liegt der durchschnittliche Bedeutungswert für die Änderung des Sozialversicherungsrechts (7.4). Die Hornkuh-Initiative hielten die Stimmenden indessen für eine wenig bedeutsame Sachfrage. Im Schnitt erzielte das Begehren einen Bedeutungswert von lediglich 4.5. Keine andere Vorlage wurde seit Beginn der VOTO-Erhebungen im Jahre 2016 als weniger wichtig eingestuft. Kurz: So sympathisch die Vorlage vielen Stimmenden war, so bedeutungslos erschien sie ihnen oftmals.

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der materiell Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Hornkuh-Initiative	Selbstbestimmungs-initiative	Sozialversicherungs-recht
sehr gering (0,1)	16	3	2
gering (2-4)	36	8	6
mittel (5)	14	10	9
hoch (6-8)	22	43	55
sehr hoch (9,10)	12	36	28
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	4.5 (1014)	7.5 (1002)	7.4 (1032)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Es gab bei der Bedeutungszumessung zu allen drei Vorlagen nur geringfügige Unterschiede zwischen einzelnen Merkmalsgruppen. So unterschieden sich etwa die Sprachregionen kaum bei der Einstufung der Wichtigkeit der Selbstbestimmungsinitiative oder der Revision des Sozialversicherungsrechts. Eine der wenigen Ausnahmen bildete die Parteiidentifikation und zwar im Falle des Observationsartikels für Sozialversicherungen. Für jene Teile der SVP-Anhängerschaft, die am Urnengang auch teilnahmen, war dies ein äusserst wichtiges Geschäft (8.0). Für andere Parteianhängerschaften war es hingegen weniger bedeutsam.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Die Partizipierenden wurden des Weiteren zu jeder Vorlage gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung eher leicht oder eher schwer fiel. In der Tabelle 3-2 findet sich eine Übersicht über die Antworten zur Verständnisschwierigkeitsfrage. Die Hornkuh-Initiative bereitete dabei den allerwenigsten Mühe (Anteil «eher schwer»: 10%). Die meisten verstanden offenbar auf Anhieb, worum es bei dieser Vorlage ging. Angesichts der geringen inhaltlichen Komplexität der Initiative ist dies auch nicht sonderlich überraschend. Erstaunlich ist jedoch der Umstand, dass es sich bei der Revision des Sozialversicherungsrechts ähnlich verhielt: 82 Prozent gaben an, es sei ihnen eher leicht gefallen zu verstehen, wovon die Vorlage handelte. Angesichts dessen, dass es rege Diskussionen gab etwa über die Angaben im Bundesbüchlein zu den Verdachtsfällen bei der IV und zur Zahl der durchgeführten Observationen und gar ein Antrag beim Bundesgericht auf einen Versandstopp des Bundesbüchleins gestellt wurde, waren solch geringe Verständnisschwierigkeiten nicht ohne Weiteres zu erwarten. Auf jeden Fall scheinen diese Diskussionen die Stimmenden kaum verunsichert zu haben.

Mühe bereitete den Stimmenden indessen die Selbstbestimmungsinitiative. 43 Prozent kolportierten gewisse Verständnisschwierigkeiten. Nun ist ein solcher Wert bei einer Frage wie eben jener nach dem Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht prinzipiell nicht überraschend. In der Tat setzt die Bewertung einer solchen Sachfrage ein gehöriges Wissen über juristische Belange und die Rechtshierarchie voraus – Angelegenheiten, die für viele Stimmenden doch eher alltagsfremd sein dürften. Noch schwerer dürfte es vielen Stimmenden gefallen sein, mögliche Auswirkungen einer Annahme der Initiative zu bewerten. So konnten beispielsweise 23 Prozent der Stimmenden nicht abschätzen, wie sich die Annahme der Selbstbestimmungsinitiative auf die Bilateralen Verträge auswirken würde (mehr dazu in Kapitel 5). Kurz: das Thema der Selbstbestimmungsinitiative zeichnete sich durch eine ausgeprägte Komplexität aus. Bemerkenswert ist jedoch, dass es eine SVP-Initiative war, die derartige Schwierigkeiten bereitete. Denn in der Vergangenheit bereiteten SVP-Initiativen – unabhängig davon, ob sie sich damit einverstanden zeigten oder nicht – den meisten Stimmenden keine sonderlich grossen Verständnisschwierigkeiten.⁶

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Hornkuh-Initiative	Selbstbestimmungsinitiative	Sozialversicherungsrecht
eher leicht	89	56	82
eher schwer	10	43	17
keine Angabe, weiss nicht	1	2	1

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 1'124.

Erstaunlicherweise waren es ausgerechnet die SVP-Anhängerinnen und -Anhänger, die in der Tendenz die grössten Mühen hatten, sich im Vorlagenstoff der eigenen Selbstbestimmungsinitiative zurechtzufinden (51% «eher schwer»). Beim Observationsartikel für Sozialversicherungen verhielt es sich hingegen genau umgekehrt: Während es den bürgerlichen Parteianhängerschaften äusserst leicht fiel zu verstehen, worum es ging (zwischen 11 und 18%), gaben SP- und Grünen-Sympathisantinnen und -Sympathisanten deutlich öfter Verständnisschwierigkeiten an (29 bzw. 24%), obwohl (oder allenfalls gar gerade weil) das Referendum aus dem eigenen, linken Lager kam.

⁶ Als Vergleich: Bei der Masseneinwanderungsinitiative betrug der Anteil derer, die den Vorlageninhalt als «eher schwer» empfanden 28 Prozent, bei der Ausschaffungsinitiative 27 Prozent und bei der Durchsetzungsinitiative waren es 19 Prozent.

Hinsichtlich des Entscheidungszeitpunktes gab es nur geringfügige Unterschiede zwischen den drei Vorlagen. Bei der Hornkuh-Initiative wussten 58 Prozent bereits von Beginn weg, wie sie entscheiden werden. Diese Werte sind bei den beiden anderen Vorlagen nur geringfügig tiefer. Der Durchschnittswert des Anteils «von Anfang an klar» für Vorlagen zwischen 2016 und 2018 beträgt rund 48 Prozent. Der Urnengang vom 25. November 2018 war demnach, was den Entscheidungszeitpunkt und die Dynamik des Meinungsbildungsprozesses anbelangt, ein «herkömmlicher» Urnengang.

Tabelle 3-3: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Hornkuh-Initiative	Selbstbestimmungs-initiative	Sozialversicherungsrecht
von Anfang an klar	58	55	50
während dem Abstimmungskampf	26	32	35
im letzten Moment	17	14	15
Total (n)	100 (1016)	100 (1009)	100 (1034)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informiertheit

Um den Grad an vorlagenspezifischer Informiertheit zu messen, wurde im Rahmen der VOTO-Analysen ein Index entwickelt, der die Kenntnisse der Stimmenden erfasst. Dieser Index der vorlagenspezifischen Informiertheit setzt sich aus der Frage nach den Abstimmungsthemen und der Motivfrage zusammen und wird wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermag, erhält einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe macht (*weiss nicht, keine Antwort* und „*nicht verstanden/zu kompliziert*“) erhält 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angibt, erhält 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angibt – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhält 2 Punkte. Insgesamt sind somit maximal 3 Punkte möglich.

Wie der Tabelle 3-4 entnommen werden kann, erwies sich das durchschnittliche Informiertheitsniveau am höchsten bei der Hornkuh-Initiative (2.6 Punkte). Dies bedeutet nicht, dass sich die Stimmenden auch am intensivsten mit dieser Vorlage beschäftigt haben. Aber die Forderungen der Initiative waren leicht nachzuvollziehen und das Thema – Kuh- bzw. Ziegenhörner – alltagsnah. Das Sozialversicherungsrecht und die Selbstbestimmungsinitiative hingegen waren durchaus «schwere Kost» und das Informiertheitsniveau somit tiefer als bei der Hornkuh-Initiative.

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Hornkuh-Initiative	Selbstbestimmungs-initiative	Sozialversicherungsrecht
0 Punkte: uninformiert	3	4	3
1 Punkt	6	17	9
2 Punkte	23	27	46
3 Punkte: informiert	68	53	41
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.6 (1017)	2.3 (1009)	2.3 (1034)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Die Tabelle 3-5 liefert Aufschluss über die Nutzung und die Nutzungsintensität von Informationsquellen. Dabei beschränken sich die Angaben auf jene Befragten, die am Urnengang teilgenommen haben. Von herausragender Bedeutung erwiesen sich zum wiederholten Male die Lektüre von Zeitungsartikeln und des sogenannten Bundesbüchleins («Erläuterungen des Bundesrates»). Etwa neun von zehn Stimmenten gaben an, diese beiden Informationsquellen verwendet zu haben.

Wie üblich folgen sodann Abstimmungssendungen am Fernsehen und am Radio. Interessant ist der Umstand, dass die Nutzung sozialer Medien im Vergleich zu vorangegangenen Urnengängen praktisch unverändert blieb (27%). Aufgrund der «Internet-Revolution» bei der Ergreifung des Referendums zum Sozialversicherungsrecht war es zumindest nicht völlig abwegig zu vermuten, dass sich dies auch in der Nutzung von Internetquellen, insbesondere sozialer Medien, niederschlagen würde. Dies war indessen nicht der Fall.

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenten, n = 997-1016)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	89	6.3
Bundesbüchlein	88	6.8
Abstimmungssendungen am Fernsehen	80	6.1
Abstimmungssendungen am Radio	72	5.2
Strassenplakate	65	3.6
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	64	4.8
Inserate in Zeitungen	64	3.8
Abstimmungszeitungen oder Flyers	64	4.1
News-Seiten im Internet	62	5.1
Meinungsumfragen	57	4.3
Mitteilungen am Arbeitsplatz	38	4.5
Filme und Videoclips im Internet	30	3.7
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	27	4.2

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmenten an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Die Ausgangslage

2015 reichte der Bergbauer Armin Capaul die Hornkuh-Initiative mit 119'626 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative verlangte, dass der Bund Landwirtinnen und Landwirte, die Tiere mit Hörnern – vornehmliche Kühe, aber auch Ziegen – halten, finanziell unterstützt. Die Höhe und konkrete Art dieser finanziellen Unterstützung wurde im Initiativtext offen gelassen. Die Beiträge sollten aber, so die Initiantinnen und Initianten, durch Kürzungen bei anderen Landwirtschaftsbeiträgen kompensiert werden. Das Ziel des Begehrens bestand gemäss Initiativkomitee darin, den besagten Tierarten die Hörner vermehrt zu belassen.

Regierung und Parlament sprachen sich gegen das Volksbegehren aus. Immerhin erhielt die Initiative 49 Stimmen im Nationalrat (bei 117 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen) und sechs Stimmen im Ständerat (bei 33 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen). Von den Parteien beschlossen SP, Grüne, GLP und EVP die Ja-Parole und wurden dabei von verschiedenen Tier- und Naturschutzorganisationen (z.B. Pro Natura, Greenpeace, Bio Suisse, Schweizer Tierschutz) unterstützt.⁷ Die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP sprachen sich gegen die Initiative aus,⁸ während der Bauernverband Stimmfreigabe beschloss.

Das Begehren stand während des Abstimmungskampfes im Schatten der beiden anderen Vorlagen. Dieser Umstand schmälerte die Erfolgchancen der Initiative indessen zunächst nicht sonderlich stark. Die Anliegen der Initiative genossen in den Vorumfragen breite Sympathien und fanden auch in den internationalen Medien eine gewisse Beachtung, was zum einen dem aussergewöhnlichen, aber (in der ausländischen Wahrnehmung) so «typisch» schweizerischen Thema (Kühe), zum anderen aber gewiss auch der Persönlichkeit des Hauptinitianten geschuldet war. Am Ende wurde die Vorlage an der Urne jedoch verworfen. 54.7 Prozent der Teilnehmenden lehnten das Begehren ab.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Der Stimmentscheid zu dieser aussergewöhnlichen Sachfrage war mit Interessen und Werthaltungen der politisch relevanten, sozialen Gruppen selten verknüpft. Denn die üblicherweise erhobenen soziodemographischen Merkmale prägten das Votum kaum. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen sind beispielsweise zu gering, um sie nach wissenschaftlichen Konventionen als signifikant zu bezeichnen. Auch andere Merkmale wie das Bildungsniveau oder das Haushaltseinkommen waren ohne nennenswerte Bedeutung für den Entscheid. Einzig der Erwerbsstatus spielte eine – allerdings geringe – Rolle: Selbständige sowie Rentnerinnen und Rentner brachten der Vorlage mehr Sympathien entgegen als Stimmende in Ausbildung.

Aufgrund des Abstimmungsthemas interessiert natürlich auch der Entscheid von Stimmenden, die selbst in der Landwirtschaft tätig sind. In der vorliegenden Stichprobe lehnten die (von der Initiative am ehesten unmittelbar betroffenen) Landwirte und Landwirtinnen die Vorlage deutlich ab (79%), auf jeden Fall deutlich stärker als die restlichen Erwerbstätigen (54%). Allerdings ist ihre Anzahl in der Stichprobe naturgemäss gering (n = 28) und der damit verknüpfte Stichprobenfehler dementsprechend gross (+/- 15.1 Prozentpunkte). Der Befund ist somit lediglich als Tendenz zu betrachten.

⁷ Einige kantonale Sektionen der SP, GPS, GLP und EVP wichen indessen von der Parole der nationalen Mutterorganisation ab und empfahlen entweder Stimmfreigabe oder gar die Ablehnung der Volksinitiative.

⁸ Auch bei den bürgerlichen Parteien gab es abweichende Kantonssektionen.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	45	1017	
Erwerbsstatus			V = 0.14*
Selbständig	49	76	+/-11.2
Angestellt	44	420	+/-4.7
Andere Erwerbspersonen	14	25	+/-13.6
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	43	38	+/-15.7
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	51	389	+/-5.0
Hausfrau/Hausmann	35	53	+/-12.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	27	15	+/-22.5
Berufssparte			V = 0.11*
Landwirtschaft	21	28	+/-15.1
Restliche Berufe	46	989	+/-3.1
Geschlecht			V = n.s.
Männer	42	525	+/-4.2
Frauen	48	492	+/-4.4
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	33	90	+/-9.7
30-39 Jahre	41	56	+/-12.9
40-49 Jahre	46	125	+/-8.7
50-59 Jahre	45	213	+/-6.7
60-69 Jahre	52	231	+/-6.4
70 Jahre und älter	47	302	+/-5.6

Politische Haltungen waren für den Stimmentscheid bedeutsamer als soziodemographische Faktoren (Tabelle 4-2). So färbte die ideologische Selbsteinstufung beispielsweise auf den Stimmentscheid ab. Linksaussen erzielte die Vorlage eine satte Mehrheit von 79 Prozent Ja-Stimmen. Im linken Lager war das Stimmenverhältnis zwischen Ja und Nein nur noch ausgeglichen, während in der politischen Mitte und rechts davon der Ja-Stimmenanteil unter die 50 Prozent-Marke fiel. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den politischen Lagern nicht so gross, um von einem veritablen Links-Rechts-Konflikt sprechen zu können. Aber ohne Zweifel hatte die ideologische Selbstidentifikation einen stärkeren Effekt auf den Entscheid als soziodemographische Merkmale.

Auch die Parteidentifikation hatte eine gewisse Erklärungskraft für den Entscheid. Die FDP- und CVP-Anhängerschaften lehnten die Vorlage gemäss der Empfehlung ihrer bevorzugten Parteien mehrheitlich ab. Indes, fast jede/r Dritte (FDP: 31%, CVP: 32%) wich von der Parteilinie ab und legte ein Ja in die Urne. Die SVP-Anhängerschaft nahm trotz anderslautender Parole der Parteispitze die Vorlage in unserer Stichprobe mehrheitlich an (53%). Auch die SP- und Grünen-Anhängerschaften stimmten in ihrer Mehrheit zugunsten des Begehrens, anders als bei der SVP empfahlen die beiden linken Parteien die Vorlage zur Annahme. Die Grünen sprachen sich dabei deutlich für das Begehren aus (77%), während die SP-Anhängerinnen und Anhänger in geringerem Masse zustimmten (55%). Im Allgemeinen hielten sich die meisten Parteianhängerschaften nur bedingt an die Empfehlungen ihrer bevorzugten Parteien, was gewiss auch dem aussergewöhnlichen Thema geschuldet war, das keiner konventionellen Konfliktlinie folgte. Weiter ist das Stimmverhalten der Parteianhängerschaften – zumindest auf den ersten Blick – etwas überraschend für eine Vorlage, die in ihrem Kern Subventionen in der Landwirtschaft fordert. Gemeinhin werden solche Vorlagen von der SVP-Anhängerschaft unterstützt, während sie im linken Lager keine Mehrheiten auf sich vereinigen können. Das aussergewöhnliche Thema und ihre Nähe zum Tierschutz machte es indessen möglich, dass die Unterstützungswerte für die vorliegende Agrarsubvention auf der Links-Rechts-Achse für einmal umgekehrt verteilt waren.

Wie erwähnt, ging es bei der Abstimmungsfrage auch um den Tierschutz, was in einem weiteren Sinne mit dem Umweltschutz zu tun hat. Tatsächlich stimmten jene, die den Umweltschutz der Wohlstandsmehrung gegenüber bevorzugen, in der Mehrheit (57%) zugunsten der Vorlage, während jene, die diesbezüglich eine umgekehrte Präferenzordnung aufweisen, sie mehrheitlich ablehnten (65% Nein-Stimmenanteil).

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	45	1017	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.23***
Linksaussen (0-2)	79	71	+/-9.5
Links (3,4)	50	204	+/-6.9
Mitte (5)	40	355	+/-5.1
Rechts (6,7)	37	231	+/-6.2
Rechtsaussen (8-10)	41	99	+/-9.7
Parteisympathie			V = 0.26***
FDP	31	182	+/-6.7
CVP	32	123	+/-8.2
SP	55	189	+/-7.1
SVP	53	150	+/-8.0
GLP	46	43	+/-14.9
Grüne	77	63	+/-10.4
andere Partei	41	62	+/-12.2
keine / Person / mehrere	38	205	+/-6.6
Wertehaltung: Umweltschutz vs. Wohlstandsmehrung			V = 0.23***
Mehr Umweltschutz	57	483	+/-4.4
Gemischte Haltungen	34	403	+/-4.6
Mehr Wohlstandsmehrung	35	84	+/-10.2

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Stimmenden mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Der Graben zwischen Ja- und Nein-Stimmenden verlief, wie gesehen, oftmals quer durch soziale Merkmalsgruppen und Parteianhängerschaften. Umso aufschlussreicher ist die Analyse der Motive der Stimmenden. Bei den **Ja-Motiven** (Tabelle 4-3) dominierte der Tierschutz bzw. die Tierwürde. 73 Prozent aller Ja-Stimmenden bezogen sich bei der Angabe des Stimmmotivs darauf. Berücksichtigt man auch noch die Zweitnennungen (Spalten 4 und 5 der Tabelle 4-3), so hat wohl nahezu jede/r Ja-Stimmende das Tierwohl im Sinn gehabt, als sie oder er ein Ja zum Begehren in die Urne einlegte. Dabei wurden verschiedene Facetten des Tierschutzes bzw. des Tierwohls genannt. Für 38 Prozent (Erstnennungen) der Ja-Stimmenden respektierte die Initiative die Tierwürde («Zu einer Kuh gehören Hörner»). Weitere 14 Prozent gaben ein Motiv an, das eine gewisse Tierliebe zum Ausdruck brachte («Kühe liegen mir am Herzen»). Für neun Prozent wiederum ist die Enthornung eines Tieres schlicht Tierquälerei.

Abgesehen vom Tierwohl wurden kaum weitere Motive vorgebracht. Fünf Prozent sahen in der finanziellen Förderung der Landwirtschaft grundsätzlich eine gute Sache, während drei Prozent den freiwilligen Charakter der Fördermassnahme betonten.

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Tierschutz/Tierwürde	73		102	
Tierliebe/Tierwohl (z.B. «Kühe liegen mir am Herzen»)	14	67	19	88
Tierwürde (z.B. «Zu einer Kuh gehören nun einmal Hörner»)	38	175	50	230
Enthornung ist Tierquälerei/ bereitet den Tieren Schmerzen	9	40	14	63
Gegen Massentierhaltung im Generellen	3	15	6	29
Aus ästhetischen Gründen (z.B. «Kühe mit Hörner sehen besser aus.»)	7	33	10	47
Anderes zu Tierschutz/Tierwürde	2	8	3	15
Landwirtschaft soll (stärker) finanziell gefördert werden	5	23	12	54
Keine Zwangsmassnahmen/ kein Enthornungsverbot	3	16	4	20
Persönliche Betroffenheit (z.B. «Ich habe selbst Kühe.»; «Ich bin auf dem Bauernhof aufgewachsen.»)	3	13	3	15
Allgemeines (gefällt mir; sympathische Idee)	9	44	13	62
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	1	4	2	7
Diverse Motive	1	4	2	8
Verwechslungen	3	13	4	17
Weiss nicht / keine Antwort	2	10	2	10
Total	100	465	144	665

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **Nein-Motiven** sticht eines hervor: Der Widerstand gegen eine Hornprämie. 42 Prozent bezogen sich bei der Motivangabe darauf. Diesen Motiven war etwas gemeinsam: Die Opposition gegen die Subventionierung von Hörnern an Horntieren. Abgesehen davon hatten diese Motive jedoch unterschiedliche Schattierungen. 16 Prozent wollten generell nichts von (weiteren) Agrarsubventionen wissen. Drei Prozent wiederum fanden es lächerlich, dass das Belassen von Hörnern vom Bund finanziell entschädigt werden solle bzw. dass darüber überhaupt angestimmt werde. Speziell ist das Motiv, das 18 Prozent aller Nein-Stimmenden nannten: Sie argumentierten in der einen oder anderen Art und Weise, dass es jeder/m Horntierhalter/in selbst überlassen sein soll, ob sie oder er die Hörner an seinen Horntieren belassen will. Speziell ist dabei, dass die Initiative *keinen* Zwang zum Belassen von Hörnern vorsah.⁹ Wäre die Initiative demnach angenommen worden, hätten diese Stimmenden gewusst, was die Initiative tatsächlich forderte? Dieser Schluss ist voreilig. Denn, erstens, ist es zwar gut möglich, dass sich diese Stimmenden bei besserer Informationslage *anders* entschieden hätten, doch dafür gibt es keine Garantie.¹⁰ Zweitens, lag möglicherweise oftmals gar kein Irrtum vor. Es ist gut denkbar, dass viele dieser Befragten um den freiwilligen Charakter der Fördermassnahme wussten, aber meinten, dass der Bund sich *generell* nicht in die Enthornungspraxis einzumischen habe, sondern es alleine an den Tierhaltern zu entscheiden sei, ob sie Hörner belassen wollen, und zwar ohne Aussicht auf Fördergelder. Beispielsweise antwortete ein Befragter: «Das ist dem Bauer seine Sache wie er die Kühe halten soll. Und nur mit Geld sie zwingen, dass sie Kühe mit Hörner halten, ist nicht in Ordnung.» Dieser Befragte verstand unter Freiwilligkeit eine absolute Freiwilligkeit, die auch durch eine Hornprämie nicht gefördert werden sollte. Zusammenfassend lässt sich sagen: Aus den konkreten Nennungen geht nicht immer hervor, was die Befragten genau meinten, wenn sie sagten, man solle auf «Zwang» verzichten bzw. das Belassen von Hörnern solle alleine den Tierhaltern/innen überlassen sein. Vielleicht glaubten einige tatsächlich, dass die Initiative ein Enthornungsverbot forderte. Wahrscheinlicher ist aber, dass eine Mehrheit von ihnen vielmehr meinte, dass der Bund keinen Hörnerbeitrag in Aussicht stellen solle und den Entscheid, ob man einer Kuh die Hörner belässt, alleine den Tierhaltern/innen überlassen solle. 19 Prozent waren zudem der Ansicht, dass ein solches Anliegen schlicht nicht in die Verfassung gehöre. Mit anderen Worten: Rund ein Fünftel lehnte die Vorlage primär aus formalrechtlichen Gründen ab. 15 Prozent beriefen sich ebenso wie die allermeisten Ja-Stimmenden auf das Tierwohl, nur dass sie argumentierten, dass die Initiative gewissermassen ein «Eigengoal» sei und dem Tierwohl eher schade als nütze. Allerdings gab es darunter auch solche, die hauptsächlich auf das Verletzungsrisiko für den Menschen hinwiesen und als Beleg hierfür entsprechende Anekdoten aus dem Familien- und Bekanntenkreis anführten (z.B. Verletzung durch Kuh beim Wandern).

Sieben Prozent brachten ein sehr allgemeines Hauptmotiv vor, während bei fünf Prozent aufgrund der Motivangaben der begründete Verdacht einer Verwechslung vorliegt: Diese Stimmenden meinten offensichtlich ein Ja, legten aber irrtümlicherweise ein Nein ein.¹¹ Sie alleine hätten das Abstimmungsergebnis jedoch bei «richtigem» Entscheid nicht gekippt, denn es gilt nicht zu vergessen, dass es auf der Gegenseite rund drei Prozent Ja-Stimmende gab, die ihrerseits eigentlich ein Nein meinten.

⁹ Wir haben diese Motivangaben nicht unter Verwechslungen subsumiert, weil mit grösster Wahrscheinlichkeit auch keine Verwechslung im strengen Wortsinne vorlag.

¹⁰ Aus der politischen Psychologie ist hinlänglich bekannt, dass sich Individuen auch bei besserer Informationslage längst nicht immer anders entscheiden.

¹¹ Hier einige illustrative Beispiele für solche Motivangaben: «Finde Kühe mit Hörner sehr schön.», «Weil die Tiere sonst Schmerzen haben.» oder «Die Kühe sollten so belassen sein.».

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Gegen Hornprämie/ gegen Fördergelder für Hörner	42		63	
Absurdität/ lächerliche Fördermassnahme	3	17	4	20
Gegen (weitere) Agrarsubventionen	16	91	25	140
Sollte jedem/r Horntierhalter/in selbst überlassen sein	18	102	25	138
Anderes zu Fördergelder für Hörner	5	23	9	54
Gehört nicht in die Verfassung	19		24	
Hörner von Horntieren gehören nicht in die Verfassung	16	89	20	110
Anderes zu Verfassung	3	17	4	24
Tierwohl/ Menschenwohl	15		30	
Verletzungsgefahr für Tiere und Menschen	8	46	14	77
Stallhaltung (Anbindeställe)	6	36	12	68
Anderes zu Tierwohl	1	8	4	21
Allgemeines (Mag ich nicht, bringt nichts)	7	38	10	56
Diverse Motive	2	12	3	16
Empfehlungen (Parteien, andere)	4	23	4	24
Verwechslungen	5	28	5	30
Weiss nicht / keine Antwort	4	22	4	22
Total	100	552	143	800

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-5). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Die Hornkuh-Initiative genoss in breiten Bevölkerungsteilen grundsätzlich grosse Sympathien. Das zeigt sich unter anderem darin, dass alle drei getesteten **Pro-Argumente** eine Mehrheit erzielten, was beispielsweise nur bei einem der drei, hier überprüften Kontra-Argumenten der Fall war. Eines der drei Pro-Argumente, nämlich jenes, wonach diese Initiative die Tierwürde respektiere, weil Hörner zu einer Kuh gehören, wurde gar von einer deutlichen Mehrheit von 72 Prozent der Stimmenden bekräftigt. Fast alle Ja-Stimmenden (96%) waren dieser Ansicht, aber selbst 51 Prozent der Nein-Stimmenden hielten der Initiative zugute, die Würde des (Horn-)Tieres zu achten. Mit der generellen Stossrichtung der Initiative war demnach eine satte Mehrheit der Teilnehmenden einverstanden. Wie weiter unten noch erläutert wird, waren indessen längst nicht alle mit der rechtlichen Form dieser Forderung einverstanden.

Eine Mehrheit von 57 Prozent hält die Enthornung von Kühen und Ziegen zudem für Tierquälerei. Auch rund ein Drittel aller Nein-Stimmenden (35%) war dieser Ansicht, ohne daraus allerdings einen Ja-Entscheid abzuleiten. Aufschlussreich ist zudem der Umstand, dass Stimmende, die selbst in der Landwirtschaft tätig sind und somit wohl am ehesten einen solchen Enthornungsprozess unmittelbar erlebt haben, das Tierquälerei-Argument mehrheitlich ablehnen (53%). Auch dieser Befund ist aufgrund der geringen Zahl von Landwirtinnen und Landwirten in unserer Stichprobe (n = 28) bloss als Tendenz zu werten.

Die Hornkuh-Initiative hatte auch eine finanzielle Dimension. Behornste Tiere, so argumentierten die Befürwortenden, würden mehr Stallfläche und einen intensiveren Umgang brauchen und dieser Mehraufwand solle finanziell angemessen entschädigt werden. Auch die Forderung nach finanzieller Unterstützung war grundsätzlich mehrheitsfähig: Denn 53 Prozent aller Stimmenden pflichteten dem obigen Argument zu. Aber die Unterstützung war nicht derart breit wie beim Argument des Tierwohls.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Das Enthornen von Kühen und Ziegen ist Tierquälerei.“	Total	57	40	3
	Ja-Stimmende	83	15	2
	Nein-Stimmende	35	61	4
„Mit dieser Initiative wird die Tierwürde respektiert, denn Hörner gehören zu einer Kuh.“	Total	72	27	2
	Ja-Stimmende	96	3	1
	Nein-Stimmende	51	46	3
„Behornste Tiere brauchen mehr Stallfläche und einen intensiveren Umgang. Dieser Mehraufwand soll finanziell angemessen entschädigt werden.“	Total	53	45	3
	Ja-Stimmende	77	20	2
	Nein-Stimmende	31	66	3
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Subventionen für Kuh- und Ziegenhörner gehören nicht in die Verfassung.“	Total	74	22	4
	Ja-Stimmende	63	31	6
	Nein-Stimmende	83	15	3
„Tiere mit Hörnern verletzen sich häufiger gegenseitig und müssen darum oft in Anbindeställen gehalten werden. Darunter leidet das Tierwohl.“	Total	45	47	8
	Ja-Stimmende	30	62	9
	Nein-Stimmende	58	35	7
„Das Geld für die Kuhhorn-Subventionen muss anderswo in der Landwirtschaft gespart werden. Es gibt aber kein geeignetes Sparpotenzial in der Landwirtschaft.“	Total	40	45	15
	Ja-Stimmende	30	57	14
	Nein-Stimmende	49	35	16

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 57 % aller Stimmenden (sowie 83 % aller Ja-Stimmenden bzw. 35 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach das Enthornen von Kühen und Ziegen Tierquälerei sei, bei. 40 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 3 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1017, Ja-Stimmende 465, Nein-Stimmende 552 (für das dritte Pro-Argument liegen bloss 689 Antworten vor).

Es mag erstaunen, dass zwei der drei getesteten **Kontra-Argumente** keine Mehrheit unter den Stim-menden fanden. Denn das Begehren wurde letztlich von einer Mehrheit abgelehnt. Indes, eines der drei Kontra-Argumente wurde von einer deutlichen Mehrheit bejaht. Und just dieses Argument dürfte – dies zeigte auch die Motivanalyse – für einige Stimmenden letztlich auch ausschlaggebend für ihr Votum gewesen sein, *ungeachtet dessen, was ansonsten für die Vorlage sprach*. Es besagt, dass Subventionen für Kuh- und Ziegenhörner nicht in die Verfassung gehörten. 74 Prozent aller Teilnehmenden waren damit einverstanden. Bei den Nein-Stimmenden beträgt die Zustimmung gar 83 Prozent. Dieser Wert zeigt das Dilemma der Hornkuh-Initiative in beispielhafter Weise auf: Ihre Forderungen ebenso wie die Haltung dahinter, wonach die Tierwürde respektiert werden solle, stiessen auf breites Gehör und viel Sympathie. Aber, so die Ansicht vieler Stimmenden, diese Forderungen gehörten nicht in die Verfassung. Der Umstand, dass dieses «formalrechtliche» Argument derartigen Zuspruch erhielt, während die restlichen Kontra-Argumente nur eine Minderheit überzeugten, deutet also darauf hin, dass das Begehren (auch) seiner Form wegen scheiterte.

Auch darüber, ob die Initiative das Tierwohl tatsächlich fördere oder diesbezüglich nicht eher ein Eigen-goal darstelle, wurde während des Abstimmungskampfes debattiert. Die Gegnerschaft der Initiative machte auf jeden Fall geltend, dass Tiere mit Hörnern sich häufiger gegenseitig verletzten und darum oft in Anbindeställen gehalten werden müssten, worunter das Tierwohl leiden würde. Im Prinzip war diese Aussage das direkte Gegenargument zum Pro-Argument, wonach die Enthornung eine Tierquälerei sei. Allerdings überzeugte es in geringerem Ausmass. Nur 45 Prozent der Stimmenden hielten es für glaubwürdig. Selbst bei den Nein-Stimmenden war die Akzeptanz des «Eigengoal-Arguments» mässig. Bloss 58 Prozent zeigten sich damit einverstanden. Wie die Motivanalyse zeigte, wurde es aber verschiedentlich vorgebracht. Kurz: Das Tierwohl spielte auch auf der Seite der Gegnerschaft eine Rolle, aber eine eher untergeordnete.

Die Initianten betonten während des Abstimmungskampfes stets, dass die Initiative nicht zum Ziel habe, die Bundesbeiträge an die Landwirtschaft zu erhöhen. Die Beiträge für das Belassen der Hörner solle vielmehr durch eine Umverteilung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen kompensiert werden.¹² Das nahm die Gegnerschaft wiederum zum Anlass zu argumentieren, dass bei Annahme der Initiative das Geld für die Hornkuh-Subventionen anderswo in der Landwirtschaft gespart werden müsse. Es gebe aber, so fuhren die Gegnerinnen und Gegner des Begehrens fort, kein geeignetes Sparpotenzial in der Landwirtschaft. Das sah nun eine relative Mehrheit von 45 Prozent der Stimmenden anders.

Bemerkenswert ist zudem, dass dieses Argument vergleichsweise vielen Stimmenden Mühe bereitete (15% «Weiss nicht»). Die Landwirtschaft im Generellen und ihre Subventionierung im Speziellen gehören für viele Stimmberechtigte nicht zum Alltag. Es fällt ihnen deshalb wohl auch schwer abzuschätzen, inwieweit oder wo es Sparpotenzial gibt.

¹² Im Initiativtext war dies allerdings nicht festgehalten.

5. Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Die Ausgangslage

Die Begründung eines Bundesgerichtsentscheids von 2012, wonach die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) im Falle eines Konflikts mit einer Verfassungsbestimmung vorrangig anzuwenden sei, bildete den Auslöser der SVP-Selbstbestimmungsinitiative (kurz: SBI). Rund vier Jahre später, im August 2016, wurde die Initiative mit 116'428 gültigen Unterschriften eingereicht.

Sie verlangte generell, dass die Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht Vorrang haben sollte – mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts. Weiter forderte die Initiative, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden internationale Verträge, die beim Abschluss seinerzeit nicht dem Referendum unterstanden, nicht anwenden dürfen, sollten sie im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Die Behörden hätten zudem im Falle eines Widerspruchs in Nachverhandlungen für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verträge zu sorgen. Sollte dies nicht gelingen, so forderte das Begehren nötigenfalls eine Kündigung der betroffenen Verträge.

Die Fronten im Abstimmungskampf waren klar: Die SVP unterstützte als einzige der grösseren Parteien¹³ die Initiative. Die meisten anderen Parteien ebenso wie Bundesrat und Parlament lehnten sie ab.¹⁴ Die Debatte verlief hitzig und kontrovers. Naturgemäss waren sich Befürworter- und Gegnerschaft über die Konsequenzen und die Auslegung der Initiative nicht einig: Die Meinungen gingen vor allem darin auseinander, wann genau ein «Widerspruch» zwischen Völker- und Bundesrecht vorliege und wann eine Kündigung nötig sei (im Initiativtext war von «nötigenfalls» die Rede). Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten, dass die Initiative zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen würde und die vertragliche Glaubwürdigkeit der Schweiz aufs Spiel setze. Die Befürworterinnen und Befürworter hingegen waren der Ansicht, dass ihre Initiative den aus ihrer Sicht drohenden Souveränitätsverlust und die Entwertung der direkten Demokratie verhindern könne.

Das Begehren wurde mit 66.2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung war an sich keine Überraschung. Die Deutlichkeit, mit welcher es geschah, indessen schon.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Soziodemographische Merkmale spielten beim SBI-Entscheid eine bestenfalls untergeordnete Rolle. Zwar gab es zwischen verschiedenen Merkmalsgruppen Unterschiede im Stimmverhalten. Doch in den allermeisten Fällen fielen diese Differenzen gering aus. Eine Ausnahme bildet jedoch das Bildungsniveau: Je höher das Bildungsniveau desto höher war der Nein-Stimmenanteil.

Tabelle 5-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	34	1009	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.24***
Ohne nachobligatorische Bildung	55	88	+/-10.4
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	384	+/-5.0
Maturität/höhere Berufsbildung	29	244	+/-5.7
Fachhochschule/Uni/ETH	20	289	+/-4.6

¹³ Eine Ja-Parole fassten ausserdem die EDU, die SD, die Lega, der MCG und die Auto-Partei.

¹⁴ Die BDP des Kantons Genf wich von der Empfehlung der Mutterpartei ab und empfahl ein Ja zum Begehren.

Ausschlaggebend für den Entscheid waren in erster Linie politische Einstellungen. Allen voran die Parteiidentifikation: Die SVP-Anhängerschaft stand fast geschlossen (87%) hinter ihrem Begehren. Die linken Parteianhängerschaften hingegen verwarfen die Initiative in ähnlich hohen Proportionen (SP: 92%, Grüne: 90%). Ohne Chancen war das Begehren zudem bei der GLP-Anhängerschaft (88% Ablehnung). Für das wuchtige Nein an der Urne waren jedoch die Sympathisantinnen und Sympathisanten der beiden bürgerlichen Bundesratsparteien CVP und FDP verantwortlich: Sie hielten sich ziemlich diszipliniert an die Parteilinie (je 76% Ablehnung). Es hätte aus diesem Lager deutlich mehr Stimmen für eine Annahme der SVP-Initiative gebraucht. Dasselbe Bild ergibt sich, wenn das Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung aufgeschlüsselt wird. Im linken Lager fand sich kaum jemand, welcher dem Begehren zugestimmt hätte (6 bzw. 7% Zustimmung). Aber selbst in der Mitte und gar im gemässigten rechten Lager konnte die SVP-Initiative keine Mehrheit erzielen. Einzig Rechtsaussern vermochte sie eine – jedoch klare – Mehrheit (74%) auf sich zu vereinigen. Generell gesprochen dominierten die ideologische bzw. die parteipolitische Zugehörigkeit den Entscheid derart stark, dass andere Merkmale bloss von untergeordneter Bedeutung waren.

Da es in der Abstimmungsfrage im Wesentlichen um die Rechtshierarchie ging, war auch die Haltung zur übergeordneten Frage¹⁵ des Verhältnisses zwischen internationalem und nationalem Recht entscheidend. Wer dem Völkerrecht Vorrang gegenüber dem nationalen Recht einräumt, legte zumeist (94%) ein Nein zur SBI in die Urne. Interessanter ist der Umstand, dass auch solche, die sich bei dieser Grundsatzfrage nicht definitiv festlegen wollen, stark (80%) zu einer Ablehnung tendierten. Noch etwas erstaunlicher ist indessen, dass selbst mehr als ein Drittel (36%) der Stimmenden mit klarer Präferenz zugunsten eines Vorranges des Schweizerischen Bundesrechts am Ende ein Nein zur SBI einlegten. Dieses Stimmuster war am Ende dafür verantwortlich, dass die SBI trotz grundsätzlichen Hierarchiepräferenzen zugunsten nationalen Rechts relativ klar scheiterte.¹⁶

Das Vertrauen in Institutionen spielte ebenfalls eine wichtige Rolle beim Entscheid. So fiel die Ablehnung des Begehrens umso deutlicher aus, je höher das Vertrauen in den Bundesrat war. Noch wichtiger war indessen die Glaubwürdigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Diese Institution geniesst im Schweizer Elektorat prinzipiell ein grosses Vertrauen, auch wenn diese Vertrauenswerte nicht an jene des Bundesrates herankommen. Wer indessen dem EGMR auch nur ein wenig misstraute, legte mehrheitlich ein Ja zur SBI in die Urnen. Wer allerdings ein überwiegend positives Bild vom EGMR hatte (Werte 6-10 auf der Vertrauensskala, die von 0 bis 10 reicht), stimmte grossmehrheitlich (zwischen 72 und 85%) Ja.¹⁷

¹⁵ Die entsprechende Frage lautete, ob man eine Schweiz will, wo Schweizer Recht über dem internationalen Recht steht oder wo internationales Recht über dem Schweizer Recht steht.

¹⁶ 55 Prozent der Stimmenden tendieren bei der Frage nach der Rechtshierarchie stark oder eher zugunsten des nationalen Rechts, 39 Prozent zugunsten internationalen Rechts.

¹⁷ Es ist im Übrigen nicht so, dass das Vertrauen in den EGMR und die Parteiidentifikation in fast schon tautologischer Art miteinander verknüpft sind. Gewiss, das Misstrauen ist insbesondere in der SVP-Anhängerschaft stark ausgeprägt. Aber eine multivariate Analyse zeigt, dass die Glaubwürdigkeit des EGMR gerade bei den Anhängerschaften der bürgerlichen Parteien einen von der Parteisympathie unabhängigen Effekt auf das Votum hatte.

Über die möglichen Auswirkungen einer Annahme der Initiative wurde viel und vor allem kontrovers diskutiert. In der Tat fällen Stimmende ihr Votum – gerade bei Initiativen, die eine radikale Änderung des Status quo fordern – oftmals auch im Hinblick darauf, welche Folgen sie im Falle einer Annahme des Begehrens erwarten. Um eine dieser Erwartungen zu erheben, wurden die Abstimmungsteilnehmenden gefragt, was ihrer Ansicht nach mit den Bilateralen Verträgen geschehen wäre, hätte die Initiative eine Mehrheit erzielt.¹⁸ Diese Frage bereitete fast einem Viertel der Teilnehmenden (23%) Schwierigkeiten: Sie gaben an, dies nicht abschätzen zu können. 41 Prozent waren der Ansicht, es wäre zu keiner Kündigung gekommen, während 35 Prozent genau dies befürchteten (oder allenfalls gar erhofften). Wer im Falle einer Initiativannahme das Ende der Bilateralen erwartete, verwarf die SBI wuchtig (82%). Auch jene, die die Folgen nicht so recht abschätzen konnten, stimmten deutlich gegen das Begehren. Aufschlussreich ist indessen vor allem, dass selbst jene, welche die Bilateralen Verträge nicht in Gefahr sahen, nur mit hauchdünner Mehrheit (51%) für die Initiative stimmten.

Tabelle 5-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramér's V / Standardfehler
Total	34	1009	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.46***
Links aussen (0-2)	6	75	+/-5.4
Links (3,4)	7	211	+/-3.4
Mitte (5)	34	336	+/-5.1
Rechts (6,7)	46	230	+/-6.4
Rechts aussen (8-10)	74	105	+/-8.4
Parteisympathie			V = 0.58***
FDP	24	188	+/-6.1
CVP	24	114	+/-7.8
SP	8	187	+/-3.9
SVP	87	148	+/-5.4
GLP	12	46	+/-9.4
Grüne	10	66	+/-7.2
andere Partei	41	67	+/-11.8
keine	31	193	+/-6.5
Wertepreferenz: Vorrang Internationales Recht vs. Schweizer Recht			V = 0.53***
internationales Recht	6	226	+/-3.1
gemischt	20	347	+/-4.2
Schweizer Recht	64	381	+/-4.8

¹⁸ Die Frage lautete: «Was, glauben Sie, wäre am ehesten mit den bilateralen Verträgen zur Personenfreizügigkeit passiert, wenn die Initiative angenommen worden wäre? Wären sie kurz- oder mittelfristig gekündigt worden?». Als Antworten waren neben der «Weiss nicht»-Option vorgesehen: «Ja, sie wären als Folge davon gekündigt worden.» «Nein, sie wären als Folge davon nicht gekündigt worden.»

Vertrauen in den EGMR (0-10)			V = 0.43***
sehr gering (0-2)	71	55	+/-12.0
gering (3,4)	64	84	+/-10.3
mittel (5)	57	124	+/-8.7
hoch (6,7)	28	274	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	15	418	+/-3.4
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	66	64	+/-11.6
mittel (5)	51	84	+/-10.7
hoch (6,7)	36	325	+/-5.2
sehr hoch (8-10)	24	532	+/-3.6
Mittel- oder langfristige Auswirkungen Bilaterale bei Annahme Initiative			V = 0.32***
Kündigung Bilaterale	18	390	+/-3.8
keine Kündigung Bilaterale	51	376	+/-5.1
Weiss nicht/ keine Antwort	27	237	+/-5.7

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für die Annahme oder Ablehnung der SBI wurden mit einer offenen Frage erhoben, manuell codiert und in Kategorien zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig ein Motiv als erstes genannt wurde (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig es insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden genannt wurde (alle Nennungen).

Der Selbstbestimmungsinitiative wurde primär zugestimmt, weil man souverän oder selbstbestimmt bleiben wollte. Fast die Hälfte aller Motivangaben (48%) bezogen sich darauf. Die meisten (insgesamt 29%) wollten generell keine Einmischung in Schweizer Angelegenheiten aus dem Ausland. Immerhin zehn Prozent wehrten sich explizit gegen eine Fremdbestimmung durch die EU (oder «Brüssel»). Die im Initiativtitel genannten «fremden Richter» erwähnten fünf Prozent der Ja-Stimmenden als Stimmmotiv. Nur gerade vier Prozent sahen in ihrer Stimmabgabe ein Votum zugunsten des Erhalts der direkten Demokratie. Dies ist insofern überraschend, als die Kampagne der SVP vor allem mit diesem Slogan warb.

Fünf Prozent stellten einen Bezug her zur Zuwanderung, die sie generell misstrauisch betrachteten. Weitere fünf Prozent argumentierten legalistisch: Sie waren für einen (absoluten) Vorrang des nationalen gegenüber dem internationalen Recht. Sieben Prozent hielten sich an Empfehlungen, hauptsächlich an die Parole der SVP. 17 Prozent gaben ein sehr allgemeines Motiv an, während zehn Prozent ihren Entscheid nicht zu begründen vermochten.

Tabelle 5-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Selbstbestimmung/ Souveränität	48		69	
Souveränität (z.B. «Niemand soll uns dreinreden.»)	29	86	35	103
Spezifisch: Brüssel/EU soll der Schweiz nichts vorschreiben	10	30	21	61
Generell: Gegen fremde Richter	5	14	8	24
Anderer Bezug zu Selbstbestimmung/ Souveränität	4	12	5	16
Schutz der direkten Demokratie/ Sicherung des Stimmrechts	4	13	7	20
Bezug zu Zuwanderung und «Überfremdung»	5	14	5	15
Bezug auf Kampagne der Gegner (z.B. «reine Angstmacherei»)	1	2	1	4
Rechtshierarchie (z.B. «Nationales Recht soll generell Vorrang gegenüber int. Recht haben.»)	5	16	7	20
Allgemeines (man muss etwas tun, gute Sache, etc.)	17	49	21	62
Diverse Motive	3	9	3	10
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	7	21	9	26
Weiss nicht / keine Antwort	10	28	10	28
Total	100	294	132	389

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Das wichtigste **Nein-Motiv** war die Glaubwürdigkeit der Schweiz als internationale Verhandlungspartnerin. Etwa ein Drittel (34%) der Nein-Stimmenden bezog sich in der einen oder anderen Art und Weise darauf. Die meisten Nennungen hatten indes einen generellen Charakter. 16 Prozent waren gegen eine Abschottung oder einen Alleingang der Schweiz, während acht Prozent explizit die Gefährdung internationaler Verträge befürchteten, sollte die Initiative angenommen werden.

Elf Prozent waren der Ansicht, dass über dem nationalen Recht internationales Recht stehen soll, so dass beispielsweise die Möglichkeit besteht, ein Urteil des Bundesgerichts an ein internationales Gericht weiterzuziehen. Auf negative wirtschaftliche Folgen nahm explizit nur ein Prozent Bezug. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass das internationale Verlässlichkeits-Motiv, das besonders oft genannt wurde, wohl häufig auch die Angst vor negativen wirtschaftlichen Konsequenzen in sich trägt.

Die Initiative wurde von der Gegnerschaft bisweilen auch als Anti-Menschenrechts-Initiative betitelt. Indes, bloss drei Prozent fürchteten sich vor einem Abbau der Menschenrechte durch die Initiative derart stark, dass sie diese Befürchtung als Hauptmotiv angaben. Erstaunlich ist dabei, dass sowohl das Hauptargumente der linken Parteien («Anti-Menschenrechts-Initiative») als auch jenes der SVP («Rettung der direkten Demokratie») nur mässig verfangen.

Oft wurde die Initiative schlicht wegen ihrer Urheberin abgelehnt: 10 Prozent gaben kein inhaltbezogenes Hauptmotiv an, sondern lehnten das Begehren ab, weil es von der SVP stammte. Hinzuzählen kann man auch jene zwei Prozent, die die SBI als lästige (SVP-)Zwängerei empfanden und sie deshalb verwarfen. Schliesslich kommen noch weitere elf Prozent hinzu, die sich an Empfehlungen von Parteien, des Bundesrates oder Bekannten hielten. Das Total derer, die sich primär an Empfehlungen – positiver wie auch negativer Art (z.B. man stimmte das Gegenteil von dem, was die SVP empfahl) – orientierten, betrug demnach über 20 Prozent. Dieser Anteilswert ist hoch, erst recht für eine SVP-Initiative. Es bestätigt sich somit, dass der Vorlageninhalt dieses SVP-Begehrens für einmal Mühe bereitete und sich deshalb viele auf Empfehlungen abstützten.

Tabelle 5-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Glaubwürdigkeit als int. Verhandlungspartner	34		50	
Gefährdung internationaler Verträge	8	57	11	82
Generell: Gegen Abschottung/ Alleingang Schweiz	16	116	24	175
Anderer Bezug zu Glaubwürdigkeit als int. Verhandlungspartner	10	70	15	108
Rangordnung internationales und nationales Recht	11	76	15	105
Zwängerei	2	12	6	42
Bezug auf SVP (z.B. abgelehnt, weil SVP-Initiative)	10	68	16	116
Bezug auf Menschenrecht (z.B. «Anti-Menschenrechts-Initiative»)	3	21	5	36
Bezug auf die Wirtschaft	1	10	4	32
Allgemeines (geht nicht, zu radikal, etc.)	19	135	27	192
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	11	81	14	98
Diverse Motive	1	4	2	17
Verwechslung	2	15	2	16
Weiss nicht / keine Antwort	7	50	7	50
Total	100	715	149	1069

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden je drei Pro- und Kontra-Argumente zur SBI vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 5-5). Aufgrund der deutlichen Ablehnung klingt es zunächst überraschend, dass zwei **Pro-Argumente** eine ziemlich komfortable Mehrheit erzielten. Zwei Drittel der Stimmentenden pflichteten beispielsweise dem Argument bei, wonach nur das Schweizer Stimmvolk in Volksabstimmungen darüber entscheiden solle, was in der Schweiz gelte. Die Ja-Stimmenden waren beinahe unisono (93%) dieser Ansicht, doch selbst eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden (52%) bekräftigte dieses Argument. Breite Zustimmung erfuhr das Argument vor allem bei der SVP-Anhängerschaft, aber auch bei den bürgerlichen Wählerinnen und Wählern. Selbst viele SP-Sympathisantinnen und Sympathisanten (45%) stimmten dieser Forderung im Grundsatz zu. Aber offenbar sahen viele von ihnen keinen Widerspruch zwischen dem Vorrang des Völkerrechts und dem Vorrang direktdemokratischer Entscheide¹⁹ bzw. waren der Ansicht, diese Prinzipien liessen sich in Einklang miteinander bringen.²⁰ Auf jeden Fall zeigt der Argumententest, dass die SVP-Kampagne, die primär einen Gegensatz zwischen Völkerrecht und direkter Demokratie betonte, nur höchst bedingt wirkte. Zwar ist eine klare Mehrheit für eine direktdemokratische Selbstbestimmung, sah darin aber oftmals keinen Grund für einen Ja-Entscheid.

Auf den ersten Blick ebenfalls erstaunlich ist der Umstand, dass 56% der Teilnehmenden dem schweizerischen Recht – mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts – Vorrang gegenüber dem Völkerrecht geben wollen. Selbst vier von zehn Nein-Stimmenden bejahten diese Rechtshierarchie – eine Rechtshierarchie, welche die abgelehnte Initiative in der Verfassung festschreiben wollte. Vergleicht man die Haltung zu diesem Argument mit der sehr ähnlich gelagerten Frage, welchem Recht – internationales Recht oder Schweizer Bundesrecht – man den Vorrang geben wolle, so wird deutlich, dass es eine erhebliche Zahl von Stimmentenden gibt, die sich über die Rechtshierarchie offenbar nicht vollständig im Klaren ist oder einen grundsätzlichen, aber keinen absoluten Vorrang des nationalen Rechts wünschen. Diese Stimmentenden *tendieren* bei dieser Frage in Richtung Bundesrecht (d.h. sie geben beispielsweise «gemischte Werthaltungen» an oder sind mit obigem Argument «eher» (aber nicht «sehr») einverstanden). Denkbar ist, dass diese Stimmentenden die Schweizer Verfassung prinzipiell als oberste Rechtsquelle betrachten, aber keine ausdrückliche Vorschrift wollen, wie im Falle eines Konfliktes zwischen internationalem und nationalem Recht vorzugehen sei. Das heisst: Rechtsanwendende Behörden sollen in jedem konkreten Konfliktfall eine Art Abwägung der verschiedenen Interessen vornehmen können, ohne sich dabei strikt an einen rechtlich vorgeschriebenen Automatismus halten zu müssen. Ob dies den Rechtsvorstellungen jener Nein-Stimmenden auch tatsächlich entspricht, ist unklar. Aber der Umstand, dass sich viele von ihnen bei der Frage der Rechtshierarchie nicht dezidiert festlegen wollen, deutet zumindest darauf hin, dass sie keinen unflexiblen Automatismus in Kollisionsfällen wünschen.

Nur 40 Prozent der Stimmentenden schenken indessen dem Argument Glauben, wonach fremde Richter den Geltungsbereich von internationalen Verträgen laufend ausweiten, womit das Schweizer Stimmvolk mehr und mehr entmachtet werde. Die Initiativbefürwortenden erachteten diese Gefahr zwar in der Mehrheit (74%) für real, nicht aber die Ablehnenden, die dem Argument deutlich (72%) widersprachen.

¹⁹ Beispielsweise im Sinne einer direktdemokratischen Legitimierung von internationalem Recht (z.B. völkerrechtliche Verträge, die vom Stimmvolk an der Urne bestätigt wurden). Allerdings bleibt offen, welche Vorgehensweise diese Stimmentenden bei einem Konflikt zwischen einer völkerrechtlichen mit einer gleichermassen demokratisch legitimierten landesrechtlichen Norm bevorzugen würden.

²⁰ Erhärtet wird diese Vermutung dadurch, dass 36 Prozent jener, die dem internationalen Recht Vorrang gegenüber dem nationalen Recht geben, für eine direktdemokratische Rechtssouveränität eintreten.

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts soll schweizerisches Recht gegenüber dem internationalen Recht Vorrang haben.“	Total	56	41	3
	Ja-Stimmende	88	9	3
	Nein-Stimmende	40	57	3
„Fremde Richter weiten den Geltungsbereich von internationalen Verträgen laufend aus. Damit wird das Schweizer Stimmvolk mehr und mehr entmachtet.“	Total	40	55	5
	Ja-Stimmende	74	22	5
	Nein-Stimmende	23	72	5
„Was in der Schweiz gilt, darüber soll nur das Schweizer Stimmvolk in Volksabstimmungen entscheiden.“	Total	66	31	3
	Ja-Stimmende	93	5	2
	Nein-Stimmende	52	45	3
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die Initiative gefährdet viele internationale Abkommen und ist somit schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz.“	Total	61	33	6
	Ja-Stimmende	35	55	10
	Nein-Stimmende	74	21	4
„Die Selbstbestimmungsinitiative ist ein gefährlicher Angriff auf die Grund- und Menschenrechte.“	Total	50	43	7
	Ja-Stimmende	25	66	9
	Nein-Stimmende	63	32	5
„Die Initiative zwingt die Schweiz zum Vertragsbruch und gefährdet ihren Ruf als verlässliche Verhandlungspartnerin.“	Total	57	36	6
	Ja-Stimmende	21	72	7
	Nein-Stimmende	76	18	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 56 % aller Stimmenden (sowie 88 % aller Ja-Stimmenden bzw. 40 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach Schweizerisches Recht mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts gegenüber dem internationalen Recht Vorrang haben solle, bei. 41 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 3 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1009, Ja-Stimmende 294, Nein-Stimmende 715.

Das überzeugendste **Kontra-Argument** war jenes, wonach die Initiative viele internationale Abkommen gefährde und somit für den Wirtschaftsstandort Schweiz schädlich sei. 61 Prozent der Stimmenden erwarteten negative wirtschaftliche Folgen, sollte die Initiative angenommen werden. Dabei waren es nicht etwa die Anhängerinnen und Anhänger der bürgerlichen Parteien, die das Wirtschaftsargument am stärksten unterstützten, sondern vielmehr die Gefolgschaften der SP und der Grünen (74 bzw. 76% Zustimmung).

Eine ähnlich hohe Zustimmung erfuhr das Argument, wonach die SBI die Schweiz zum Vertragsbruch zwingt und deshalb ihren Ruf als verlässliche Vertragspartnerin gefährde. 57 Prozent der Stimmenden wollten die Glaubwürdigkeit der Schweiz auf dem internationalen Parkett nicht durch die SBI gefährden. Dass das Antwortmuster zu diesem Argument jenem des Wirtschaftsarguments stark gleicht,²¹ kommt nicht überraschend. Denn Rechtsbrüchigkeit bzw. ein Verlust an internationaler Reputation geht wohl oft mit wirtschaftlich negativen Nebenfolgen einher.

²¹ 74 Prozent der Stimmenden haben bei beiden Argumenten übereinstimmend geantwortet.

Eine ganz andere Strategie wurde vorwiegend vom linken Lager im Abstimmungskampf verfolgt: Die SBI, so wurde vielfach argumentiert, sei ein gefährlicher Angriff auf die Grund- und Menschenrechte. Dieses Rechtsstaat-Argument war indessen umstrittener als die beiden zuvor genannten Kontra-Argumente. Nur etwa die Hälfte der Stimmenden pflichteten ihm bei. Bei den Nein-Stimmenden erzielte das Argument eine Zustimmungsrate von 63 Prozent. Das wiederum bedeutet, dass offenbar eine erhebliche Zahl der Ablehnenden das Anti-Menschenrechts-Argument nicht teilte.²² Im linken Lager kam es zwar gut an (SP: 74% Zustimmung; Grüne: 83%), aber bei den bürgerlichen Parteianhängerschaften (FDP: 48%, CVP: 50%) überzeugte es weniger stark als etwa das Wirtschaftsargument (FDP: 67%; CVP: 60%).

²² Ein multivariater Test, der die relative Einflussstärke aller Argumente gleichzeitig überprüft, offenbart, dass dieses Argument von allen Argumenten den geringsten Effekt auf den Entscheid hatte.

6. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten

Die Ausgangslage

Im Oktober 2016 befand der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR), dass die schweizerischen Unfallversicherer über keine genügende gesetzliche Grundlage für die geheime Überwachung von Versicherten verfügten. Daraufhin wurden die Überwachungen von der Schweizerischen Unfallversicherung (Suva) suspendiert. Die Invalidenversicherung (IV) zog aufgrund eines nachfolgenden Bundesgerichtsurteils ebenfalls nach und stoppte geheime Überwachungen. Diese Urteile nahmen Regierung und Parlament zum Anlass, den Observationen eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Die dazugehörigen Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) wurden entsprechend revidiert und von beiden Kammern des Parlaments mit grosser Mehrheit angenommen.

Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass eine Person mit Direktionsfunktion in der Versicherung Observationsmassnahmen anordnen kann, sofern konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen und andere Abklärungsalternativen nicht möglich sind. Bild- und Tonaufnahmen dürfen dabei an frei zugänglichen Orten gemacht werden, wozu – so die Information des Bundesamtes für Sozialversicherungen, gegen die eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht wurde – das Innere einer Wohnung oder eines Wohnhauses nicht gehören. Ausserdem ist die Versicherung verpflichtet, die betroffene Person am Ende der Überwachung darüber zu informieren. Sofern die versicherte Person nicht Gegenteiliges verlangt, muss das gesamte Überwachungsmaterial sodann vernichtet werden, falls sich der Verdacht auf Missbrauch nicht erhärtet. Mit Ausnahme der Sozialhilfe betreffen die neuen Bestimmungen alle dem ATSG unterliegenden Sozialversicherungen und nicht nur Suva und IV.²³

Gegen die Gesetzesrevision ergriffen keine der Parteien oder etablierten Verbände das Referendum, sondern vielmehr vier Privatpersonen. Ein Novum war zudem die Art und Weise, wie das Referendum zustande kam: Es wurde vornehmlich im Internet organisiert. In den Medien war demnach vom «ersten Referendum, das auf Sozialen Medien ergriffen wurde»²⁴ die Rede. Die Unterschriften kamen ungewöhnlich schnell zustande. Unterstützung im Abstimmungskampf erhielt das Referendumskomitee sodann von den linken Parteien. SP und Grüne, die sich im Parlament gegen das Gesetz stellten, hatten zunächst auf ein Referendum verzichtet, entschieden aber im Zuge des Sammelerfolgs die Vorlage zu bekämpfen. Ihnen gegenüber standen Bundesrat und eine breite Allianz bürgerlicher Parteien. Ein klassischer Links-Rechts-Konflikt war es indessen nicht. Denn einige Vertreter bürgerlicher Jungparteien und kantonale Sektionen bürgerlicher Parteien aus der Romandie wichen von der Linie der jeweiligen Mutterpartei ab.

Die Vorlage wurde am Ende mit einer komfortablen Mehrheit von 64.7 Prozent angenommen.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Die Überwachung von Versicherten wurde von Männern etwas stärker unterstützt (69%) als von Frauen (61%). Auch das Alter spielte eine gewisse Rolle beim Entscheid: 18-29-Jährige lehnten die Vorlage in der Mehrheit (58%) gar ab, während die anderen Altersgruppen sie relativ klar annahmen (Ja-Stimmenanteile von über 60%). Das Bildungsniveau war ebenfalls von einer gewissen Bedeutung. Abgängerinnen und Abgänger von Fachhochschulen und Universitäten/ETH stimmten dem Überwachungsgesetz in geringerem Ausmass zu (53%) als Stimmende aus anderen Bildungsschichten.

²³ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-72437.html>.

²⁴ <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Referendum-gegen-Sozialdetektiv-steht/story/15262881>.

Auch gewisse sozioökonomische Merkmale wirkten sich auf den Stimmentscheid aus. So stimmten selbständig Erwerbende, Vollzeitbeschäftigte oder auch solche, die im privaten Sektor tätig sind, der Vorlage eher zu als Studierende, Teilzeitbeschäftigte oder solche, die im öffentlichen Sektor tätig sind. Aber die Unterschiede sind zwischen diesen Merkmalsgruppen nicht sonderlich gross. Vor allem findet sich selten eine soziodemographische Merkmalsgruppe, die die Vorlage in der Mehrheit ablehnte. Kurz: Der Graben zwischen Befürwortenden und Ablehnenden verlief nicht entlang sozioökonomischer Spaltungen, sondern primär entlang der ideologischen Konfliktlinie.

Tabelle 6-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	65	1034	
Geschlecht			V = 0.09*
Männer	69	540	+/-3.9
Frauen	61	494	+/-4.3
Alter			V = 0.20***
18-29 Jahre	42	93	+/-10.0
30-39 Jahre	61	54	+/-13.0
40-49 Jahre	64	134	+/-8.1
50-59 Jahre	62	221	+/-6.4
60-69 Jahre	68	231	+/-6.0
70 Jahre und älter	76	301	+/-4.8
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	61	95	+/-9.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	72	402	+/-4.4
Maturität/höhere Berufsbildung	68	242	+/-5.9
Fachhochschule/Uni/ETH	53	291	+/-5.7
Erwerbsstatus			V = 0.17**
Selbständig	66	77	+/-10.6
Angestellt	61	434	+/-4.6
Andere Erwerbspersonen	59	24	+/-19.7
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	39	43	+/-14.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	73	388	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	71	52	+/-12.3
Andere Nicht-Erwerbspersonen	53	15	+/-25.3

Die Haltung zum Sozialversicherungsrecht hatte in erster Linie mit politischen Grundhaltungen zu tun. Wer sich linksaussen einstuft, verwarf die Vorlage in Bausch und Bogen (88% Nein-Stimmenanteil). Im gemässigt-linken Lager waren Ja- und Nein-Stimmen indessen beinahe gleichmässig verteilt (48% Ja-Stimmenanteil). In der Mitte und rechts davon erhielt das Gesetz sodann eine breite Unterstützung. Eng verbunden mit der ideologischen Selbstpositionierung ist bekanntlich die Parteidentifikation und insofern präsentiert sich bei der Aufschlüsselung des Stimmverhaltens nach Parteisympathie ein ganz ähnliches Bild. Die bürgerlichen und konservativen Parteianhängerschaften stimmten in der grossen Mehrheit zugunsten der Vorlage. Interessant ist indessen der Stimmentscheid der Anhängerschaften linker Parteien: Die Grünen lehnten das Gesetz mit 76% Nein-Stimmenanteil deutlich ab, während die SP-Anhängerschaft es mit bloss 58% Nein-Stimmenanteil verwarf. Die SP hatte ja – obwohl sie in den Schlussabstimmungen im Parlament gegen das Gesetz votierte – zunächst auf ein Referendum verzichtet. Ob dieses «Zögern» ursächlich war für das spätere, von der Parteilinie signifikant abweichende Stimmverhalten der eigenen Anhängerschaft, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Fakt ist indessen, dass auch innerhalb der SP-Anhängerschaft der Nein-Stimmenanteil umso stärker abnahm, je weiter entfernt man sich vom linken Pol einstuft.

Wie stark der Einfluss ideologischer Haltungen ist, lässt sich nicht nur am hohen Wert des Zusammenhangsmasses zwischen ideologischer Selbsteinstufung und Stimmentscheid ablesen (Cramers $V = 0.46$), sondern auch am Umstand, dass von allen abgefragten Werthaltungen – darunter auch solche, die im Wesentlichen wirtschafts- und sozialpolitische Haltungen tangieren – ausgerechnet die Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung am stärksten mit dem Votum korreliert. Nun hat die vorgelegte Sachfrage (Sozialversicherungsrecht) kaum etwas mit der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun. Vielmehr ist es so, dass jene Einstellung stark mit der ideologischen Selbstidentifikation korreliert und letztere wiederum den Entscheid massgeblich prägt.

Die Respondenten und Respondentinnen wurden zudem gefragt, ob sie Sozialbetrug²⁵ oder Steuerbetrug persönlich für schlimmer oder verwerflicher halten. Die Mehrheit (69%) hält beide Formen des Betrugs für gleich schlimm. Diese mehrheitliche Gruppe nahm die Vorlage mit 68 Prozent Ja-Stimmenanteil an. Wer Sozialbetrug stärker ächtet als Steuerbetrug (17% aller Teilnehmenden) stimmte dem Gesetz gar noch deutlicher zu (78%). Aufschlussreich ist indessen, dass jene, die Steuerbetrug für ein schlimmeres Vergehen erachten als Sozialbetrug (13% der Teilnehmenden), die Vorlage mit wuchtigen 69 Prozent Nein-Stimmenanteil *ablehnten*. Diese Stimmenden stammen vornehmlich aus dem linken Lager. Für sie kam eine Verschärfung der Überwachung von mutmasslichen Sozialversicherungsbetrügern wohl auch deshalb nicht in Frage, weil sie aus ihrer Sicht in einem Missverhältnis zu den Kontrollmechanismen bei Steuerbetrug stehen würden, welche diese Gruppe ohnehin prinzipiell für ein schlimmeres Vergehen hält als den Sozialbetrug.

Unterschiede im Stimmverhalten gab es auch beim Entscheidungszeitpunkt und der Entscheidungsschwierigkeit. Wer sich schwer damit tat zu verstehen, worum es beim Gesetz genau ging, stimmte eher Nein (59%) als Ja. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der Links-Rechts-Selbsteinstufung zu erkennen: Wer sich links einstuft, hatte grössere subjektive Verständnisschwierigkeiten als solche, die sich rechts einstufen. Woran dies genau liegt, ist unklar. Möglicherweise war es nicht der konkrete Inhalt der Vorlage, der den linken Wählerschaften Schwierigkeiten bereitete, sondern der politische *Kontext* (z. B. die Empfehlungen oder allenfalls auch der Umstand, dass das Referendum nicht von den etablierten Linksparteien, sondern von einer zivilgesellschaftlichen Kleinstgruppe ergriffen wurde). Weiter – möglicherweise auch eine direkte Folge der Entscheidungsschwierigkeiten – wurde die Vorlage umso eher abgelehnt, je später man sich entschied.

²⁵ Die Vorlage betraf die Überwachung Sozialversicherter. Trotzdem wurde mit Absicht nach der generellen Haltung zu Sozialbetrug (und nicht zu Sozialversicherungsbetrug) gefragt, weil man davon ausgehen darf, dass sich die spezifische Einstellung zu Sozialversicherungsbetrug kaum von jener zu Sozialbetrug unterscheidet.

Das Referendum wurde verschiedentlich als erstes «Internet-Referendum» betitelt, das möglicherweise eine Zäsur bilden könne in der Geschichte der politischen Entscheidungsprozesse in der Schweiz. Fortan, so hiess es bisweilen, können nun auch kleine Gruppen, die bislang als nicht-referendumsfähig galten, mithilfe des Referendums eine Abstimmung über ein Gesetz erzwingen. Nun wurde die Vorlage am Ende deutlich angenommen. Aber ist zumindest im Wechselspiel zwischen der Nutzung sozialer Medien und dem Stimmverhalten etwas von dieser «Internet-Revolution in der direkten Demokratie» zu erkennen? Konkret: Haben die Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien die Vorlage vielleicht deutlicher abgelehnt als solche, die diese nicht nutzen? Dem ist tatsächlich so. Der Unterschied ist aber, zum einen, nicht sonderlich gross. Nutzende sozialer Medien nahmen die Vorlage ebenfalls an (56%), allerdings nicht derart deutlich wie solche, die soziale Medien nie nutzen (68%). Zum anderen bedeutet diese Differenz nicht notwendigerweise, dass die Diskussionen oder die politische Werbung in den sozialen Medien einen Effekt hatten. Soziale Medien werden links nämlich stärker genutzt als rechts, insofern scheint die Hypothese, wonach es nicht der Medienkanal, sondern die ideologische Grundhaltung war, die den Entscheid beeinflusste, plausibler als die These einer neuartigen Mobilisierung über die sozialen Medien.

Tabelle 6-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	65	1034	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.46***
Linksaussen (0-2)	12	81	+/-7.1
Links (3,4)	48	212	+/-6.7
Mitte (5)	73	344	+/-4.7
Rechts (6,7)	85	231	+/-4.6
Rechtsaussen (8-10)	85	108	+/-6.7
Parteisympathie			V = 0.37***
FDP	76	185	+/-6.2
CVP	75	113	+/-8.0
SP	42	197	+/-6.9
SVP	85	157	+/-5.6
GLP	66	45	+/-13.8
Grüne	24	66	+/-10.3
andere Partei	66	64	+/-11.6
keine	70	207	+/-6.2
Entscheidungsschwierigkeit			V = 0.22***
eher leicht	70	862	+/-4.5
eher schwer	41	164	+/-9.3

Wertehaltung: Gleiche Rechte Ausländer vs. Bevorzugung Schweizer			V = 0.33***
gleiche Rechte Ausländer	45	331	+/-7.7
gemischte Wertehaltung	71	343	+/-5.3
Bevorzugung Schweizer	83	323	+/-4.6
Entscheidungszeitpunkt			V = 0.14***
von Anfang an	70	520	+/-7.7
im Laufe des Abstimmungskampfes	63	345	+/-5.3
im letzten Moment	50	169	+/-4.6
Einschätzung Sozialbetrug vs. Steuerbetrug			V = 0.29***
beides gleich schlimm	68	708	+/-3.4
Sozialbetrug schlimmer	78	185	+/-6.0
Steuerbetrug schlimmer	31	133	+/-7.9
Nutzung sozialer Medien			V = 0.11**
nicht genutzt	68	777	+/-3.3
genutzt	56	254	+/-6.1

Die Motive

Wie bei den anderen beiden Vorlagen wurden die Stimmenden auch bei der Revision des Sozialversicherungsrechts gebeten, die wichtigsten Gründe für ihren Stimmentscheid darzulegen. Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht darüber, wie häufig ein bestimmtes Motiv als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig es insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden genannt wurde (alle Nennungen).

Ein **Ja-Motiv** sticht besonders hervor: Die Bekämpfung von Missbrauch bei den Sozialversicherungen. Insgesamt 72 Prozent begrüßten eine effektive Missbrauchsbekämpfung – und dies teils mit sehr emotional aufgeladenen Aussagen. Nun ist wohl kaum jemand *für* Missbrauch. Die Vorlagengegnerinnen und -gegner waren vielmehr der Ansicht, dass diese Formen von Missbrauchsbekämpfung entschieden *zu weit* gingen und die bisherige gesetzliche Grundlage ausreichend sei für eine effektive Missbrauchsbekämpfung. Wie gesagt, eine grosse Mehrheit der Ja-Stimmenden teilte diese Ansicht nicht. Sie hielten eine Verschärfung der Überwachungsmöglichkeiten für gerechtfertigt (38%), auch deshalb, weil sie oftmals der Ansicht waren, es gäbe (nach wie vor) zu viel Missbrauch bei IV und Suva (13%). Vielfach wurde auch ins Feld geführt, dass «wer nichts zu verbergen hätte, auch keinen Grund für Befürchtungen habe.» Die Überwachung betreffe die Sozialversicherungsbetrüger und nicht die ehrlich Versicherten und im Falle der ersteren – hierin waren sich diese Ja-Stimmenden praktisch alle einig – seien die neuen Überwachungsmassnahmen gerechtfertigt.

Neben diesem Motiv wurden kaum noch weitere, inhaltliche Motive genannt. Fünf Prozent sahen in der Revision des Sozialversicherungsrechts primär eine Weiterführung der bisherigen Praxis, mit der sie offensichtlich einverstanden waren. 13 Prozent gaben sehr allgemeine Motive an, drei Prozent orientierten sich an Empfehlungen und weitere drei Prozent sahen sich ausserstande, ein Stimmmotiv anzugeben.

Tabelle 6-3: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezug auf Missbrauchsbekämpfung	72		80	
Effektive Massnahmen gegen Missbrauch sind nötig/gut	38	262	50	342
Es gibt (bereits) zu viel Missbrauch	13	89	15	103
Anderes zu Missbrauchsbekämpfung (z.B. «Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten.»)	21	144	15	105
Weiterführung des Status quo	5	33	7	45
Allgemeines (man muss etwas tun, gute Sache, etc.)	13	86	16	107
Diverse Motive	6	37	12	89
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Verbände, andere)	3	18	4	26
Weiss nicht / keine Antwort	3	21	3	21
Total	100	690	122	839

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Die **Nein-Stimmenden** verwarfen die Vorlage oftmals (42%), weil sie darin eine Gefahr für den Rechtsstaat sahen. Dabei beklagten 21 Prozent, dass bereits genug oder gar zu viel überwacht werde bzw. sie generell gegen Überwachungen seien. 14 Prozent hielten die Revision des Sozialversicherungsrechts für einen unververtretbaren Eingriff in die Privatsphäre.

Weitere 18 Prozent nahmen explizit Bezug auf das Ausmass der Verschärfung. Sie hielten eine Missbrauchsbekämpfung für legitim und einigen Fällen gar eine Verschärfung für angebracht. Sie waren aber der Ansicht, dass die in der Vorlage festgeschriebenen Massnahmen *zu weit* gingen. Vier Prozent argumentierten gewissermassen ökonomisch: Sie sagten, der Aufwand (und die Kosten) der Überwachung würden in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Zahl von Sozialversicherungsbetrugsfällen stehen. Weitere drei Prozent misstrauten im Speziellen den Sozialversicherungen (primär Krankenkassen). «Wehe, wenn sie losgelassen» gab beispielsweise ein Befragter an. Weitere 16 Prozent machten allgemeine Angaben.

Tabelle 6-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezug auf Rechtsstaatlichkeit	42		55	
Gegen Überwachung/ hat schon zu viel Überwachung	21	72	26	91
(Nicht vertretbarer) Eingriff in die Privatsphäre	14	47	20	68
Anderes zu Rechtsstaatlichkeit	7	26	9	29
Bezug auf Ausmass der Überwachung	18	61	26	91
Bezug auf Ausmass des Missbrauchs	4	15	13	45
Bezug auf Krankenkassen	3	11	5	16
Allgemeines (geht nicht, zu radikal, etc.)	16	55	20	69
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, andere)	3	11	4	13
Diverse Motive	9	30	19	65

Weiss nicht / keine Antwort	5	17	5	17
Total	100	344	146	504

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Die befragten Abstimmungsteilnehmenden wurden gebeten, ihre Haltung zu je drei Pro- und Kontra-Argumenten zum Sozialversicherungsrecht kundzutun. Tabelle 6-5 zeigt auf, wie stark diese Argumente bei den Stimmenden insgesamt sowie bei den Ja- und Nein-Stimmenden auf Anklang gestossen sind.

Beim Sozialversicherungsrecht entsprechen die Haltungen zu den Argumenten auch mehr oder weniger dem Stimmverhalten. Denn alle abgefragten **Pro-Argumente** erzielten hohe Zustimmungswerte, während die Kontra-Argumente deutlich weniger gut abschnitten. Beinahe ein Konsens besteht bei der Frage, ob es bei der Sozialversicherung eine effektive Missbrauchsbekämpfung brauche, um die ehrlich Versicherten zu schützen. 87 Prozent aller Stimmenden bejahten dies. Auch 68 Prozent der Nein-Stimmenden teilten diese Sichtweise. Der Umstand, dass sie am Ende gleichwohl ein Nein einlegten, deutet jedoch darauf hin, dass sie die bisherige²⁶ Gesetzesgrundlage bereits für effizient bzw. ausreichend genug hielten. Aber im Grundsatz bejahen auch sie zumeist eine effiziente Bekämpfung von Missbrauch.

Zentral für das deutliche Ergebnis war zudem der Umstand, dass eine grosse Mehrheit der Stimmenden (69%) dem Argument Glauben schenkte, wonach Versicherungen Observationen nur sehr zurückhaltend und nur bei begründeten Verdachtsmomenten einsetzen würden, weshalb kein Grund zur Annahme bestehen würde, dass es zu Massenüberwachungen kommt. Die Ja-Stimmenden zweifelten nur selten daran (9% Ablehnungsrate). Die Nein-Stimmenden hingegen befürchteten offenbar zukünftige Massenüberwachungen oder waren zumindest der Ansicht, dass ein solches Szenario durchaus realistisch sei (61% Ablehnungsrate).

Auf ähnlich breite Akzeptanz stiess das Argument, wonach IV-Stellen früher schon Observationen bei Verdacht auf Betrug durchgeführt haben und mit dem neuen Gesetz nur eine rechtliche Grundlage für etwas geschaffen werde, was sowieso schon praktiziert worden sei. 68 Prozent der Stimmenden pflichteten diesem Status quo-Argument bei. Bei den Ja-Stimmenden war es naturgemäss kaum umstritten (79% Zustimmungsrate). Selbst bei den Nein-Stimmenden stiess dieses Argument bei vielen (49%) auf offene Ohren. Natürlich lässt sich aus dem Umstand, dass ein neues Gesetz bloss die bisherige Praxis auf eine gesetzliche Grundlage stellt, nicht zwingend ableiten, dass man mit ebendieser Praxis auch einverstanden ist. Aber die eine oder den anderen mag dieses Argument und möglicherweise auch die bisherige Praxis²⁷ dazu bewogen haben, trotz gewisser Bedenken zuzustimmen.

²⁶ Wenn von bisherigen Massnahmen die Rede ist, so sind jene Massnahmen gemeint, für die bisher keine gesetzliche Grundlage vorhanden war. Dieser Hinweis ist deshalb vonnöten, weil die im neuen Gesetz verankerten Massnahmen zwar schon seit gewisser Zeit Praxis sind, aber gemäss EGMR- und Bundesgerichtsurteilen keine Gesetzesgrundlage hatten. Wenn hingegen von bisheriger Gesetzesgrundlage die Rede ist, so sind die alten Gesetzesbestimmungen gemeint, die gemäss EGMR nicht ausreichend waren für Observationen.

²⁷ Üblicherweise haben die Stimmenden keine Erfahrungswerte zu einem neuen Gesetz, über welches sie aufgrund eines Referendums zu befinden haben. Im vorliegenden Fall jedoch sind die gesetzlichen Grundlagen gewissermassen ex post geschaffen worden, und zwar als Folge eines entsprechenden Gerichtsurteils. Der Status-quo-Effekt, der in der Regel zu einer Ablehnung eines neuen Gesetzes führt, gab es bei dieser Vorlage demnach nicht in der üblichen Form. Ob nun diese Erfahrungen, welche die Stimmberechtigten mit dem neuen Überwachungsrecht bereits hatten, zu einer höheren Zustimmung führten, kann mit den vorliegenden Daten nicht abschliessend beantwortet werden. Die hohe Zustimmung zum Status-quo-Argument, gepaart mit der hohen Zuversicht, dass das neue Recht nicht zu Auswüchsen führen werde, deutet indessen zumindest darauf hin.

Tabelle 6-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Bei der Sozialversicherung braucht es eine effektive Missbrauchsbekämpfung, um die ehrlich Versicherten zu schützen.“	Total	87	11	2
	Ja-Stimmende	97	2	1
	Nein-Stimmende	68	29	3
„IV-Stellen haben früher schon Observationen bei Verdacht auf Betrug durchgeführt. Mit dem neuen Gesetz wird nur eine rechtliche Grundlage für etwas geschaffen, was sowieso schon gemacht worden ist.“	Total	68	25	7
	Ja-Stimmende	79	16	6
	Nein-Stimmende	49	42	9
„Versicherungen setzen Observationen nur sehr zurückhaltend und bei begründeten Verdachtsmomenten ein. Es besteht deshalb kein Grund zur Annahme, dass es zu Massen-Überwachungen kommt.“	Total	69	27	4
	Ja-Stimmende	88	9	4
	Nein-Stimmende	35	61	4
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Das neue Sozialversicherungsgesetz geht zu weit, weil es eine massive Verletzung der Privatsphäre ist.“	Total	36	62	2
	Ja-Stimmende	8	89	3
	Nein-Stimmende	85	13	2
„Mit dem neuen Gesetz können Versicherungen Überwachungen nach Gutdünken und ohne das Einverständnis eines Richters einleiten. Das ist Willkür.“	Total	39	56	5
	Ja-Stimmende	20	76	5
	Nein-Stimmende	75	20	5
„Die Justiz kann Sozialhilfemissbrauch schon heute ausreichend verfolgen.“	Total	51	42	7
	Ja-Stimmende	34	58	7
	Nein-Stimmende	81	12	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 87 % aller Stimmenden (sowie 97 % aller Ja-Stimmenden bzw. 68 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach es bei der Sozialversicherung eine effektive Missbrauchsbekämpfung braucht, um die ehrlich Versicherten zu schützen, bei 11 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 2 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1034, Ja-Stimmende 690, Nein-Stimmende 344.

Die **Kontra-Argumente** verfehlten bis auf eines eine Mehrheit. Eines der Hauptargumente der Gegnerschaft lautete, dass das neue Sozialversicherungsgesetz zu weit gehe, weil es eine massive Verletzung der Privatsphäre sei. Dieses Argument hat zunächst eine enorme Trennschärfe: Die Ablehnenden waren fast unisono (85%) damit einverstanden. Bei den Ja-Stimmenden hingegen fanden sich nur ganz wenige (8%), die dem Statement beipflichteten. In der Gesamtbilanz zeigten sich 36 Prozent mit dem Argument einverstanden, was dem Ja-Stimmenanteil an der Urne mehr oder weniger entspricht. Kurz: Der Gegnerschaft ist es nicht gelungen, eine Mehrheit des Elektorats von ihrem Hauptargument zu überzeugen.

Willkür bei der Überwachung von Versicherten konnte ebenfalls nur eine Minderheit erkennen. Das Argument, wonach mit dem neuen Gesetz Versicherungen Überwachungen nach Gutdünken und ohne das Einverständnis eines Richters einleiten können, was willkürlich sei, hielten bloss 39 Prozent der Stimmenden für glaubwürdig.

Bei Referendumsabstimmungen wird zudem häufig das Argument vorgebracht, dass das neue Gesetz nicht nötig sei. So auch beim vorliegenden Referendum: Die Justiz, so wurde argumentiert, könne Sozialhilfemissbrauch schon heute ausreichend verfolgen. 51 Prozent der Stimmenden teilten diese Auffassung, darunter auch eine beachtliche Zahl von Ja-Stimmenden (34%). Warum sie einer Verschärfung trotzdem zustimmten, ist nicht ganz klar. Möglich wäre, dass sie mit der bisherigen Praxis gerade jene Bestimmungen meinten, für welche dieses neue Gesetz die entsprechenden Grundlagen schaffte.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 25. November 2018, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), dem Forschungszentrum FORS in Lausanne und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 27. November und dem 12. Dezember 2018 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war das Zentrum für Demokratie Aarau unter der Mitarbeit von FORS zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'513 Befragte, wovon 52 Prozent aus der Deutschschweiz (n=789), 26 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=386) und 22 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=338) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 27,3 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktivierte konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	5399	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	2052	38	
Total Adressen mit gültiger Tel.nr.	3347	62	100
Nicht erreicht (non contact)	878	16	26
Kontakt hergestellt	2469	46	74
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	956	18	29
Total Interviews	1513	28	45

Zur Struktur der Stichprobe

Die am Urnengang Teilnehmenden sind in der einzig nach Design gewichteten Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+26.9 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung zwischen designgewichteter Stichprobe und effektivem Resultat betrug beim materiellen Stimmentscheid zur Hornkuh-Initiative -0.4 Prozentpunkte, bei der Selbstbestimmungsinitiative -6.1 Prozentpunkte und beim Sozialversicherungsrecht +2.9 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

In einem ersten Schritt wurde eine Designgewichtung gebildet, um die designbedingte Verzerrung (d.h. die bewusste, disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten und Responentinnen auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fliesst neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Die Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten und Respondentinnen noch an die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 25. November 2018 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	48	1513	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	51	744	+/-3.6
Frauen	46	769	+/-3.5
Total	48	1513	
Alter			V = 0.28***
18-29 Jahre	32	180	+/-6.8
30-39 Jahre	31	107	+/-8.8
40-49 Jahre	39	220	+/-6.4
50-59 Jahre	57	302	+/-5.6
60-69 Jahre	58	307	+/-5.5
70 Jahre und älter	68	397	+/-4.6
Total	48	1513	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	41	334	+/-5.3
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	50	318	+/-5.5
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	51	313	+/-5.5
4. Quartil (>6'640 CHF)	57	318	+/-5.4
Total	50	1283	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	37	175	+/-7.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	611	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	51	344	+/-5.3
Fachhochschule/Uni/ETH	62	376	+/-4.9
Total	48	1506	
Erwerbsstatus			V = 0.18***
Selbständig	42	124	+/-8.7
Angestellt	45	643	+/-3.8
Andere Erwerbspersonen	34	52	+/-12.9
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	49	65	+/-12.2
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	63	515	+/-4.2
Hausfrau/Hausmann	40	83	+/-10.5
Andere Nicht-Erwerbspersonen	28	29	+/-16.3
Total	48	1511	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.18**
Linksaussen (0-2)	48	112	+/-9.3
Links (3,4)	59	273	+/-5.8
Mitte (5)	41	568	+/-4.0
Rechts (6,7)	50	318	+/-5.5
Rechtsaussen (8-10)	71	128	+/-7.9
Total	50	1399	
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	46	273	+/-5.9
CVP	63	156	+/-7.6
SP	48	269	+/-6.0
SVP	61	197	+/-6.8
GLP	63	56	+/-12.6
Grüne	54	87	+/-10.5
andere Partei	63	89	+/-10.0
keine	34	386	+/-4.7
Total	48	1513	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = n.s.
sehr gering bis gering (0-4)	35	110	+/-8.9
mittel (5)	48	130	+/-8.6
hoch (6,7)	49	498	+/-4.4
sehr hoch (8-10)	51	759	+/-3.6
Total	49	1497	
Politisches Interesse			V = 0.44***
sehr interessiert	84	330	+/-4.0
eher interessiert	54	769	+/-3.5
eher nicht interessiert	25	313	+/-4.8
überhaupt nicht interessiert	10	99	+/-5.9
Total	48	1511	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur Hornkuh-Initiative nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	45	1017	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	42	525	+/-4.2
Frauen	48	492	+/-4.4
Total	45	1017	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	33	90	+/-9.7
30-39 Jahre	41	56	+/-12.9
40-49 Jahre	46	125	+/-8.7
50-59 Jahre	45	213	+/-6.7
60-69 Jahre	52	231	+/-6.4
70 Jahre und älter	47	302	+/-5.6
Total	45	1017	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	45	200	+/-6.9
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	51	212	+/-6.7
3. Quartil (4'601-6'720 CHF)	46	225	+/-6.5
4. Quartil (>6'720 CHF)	42	243	+/-6.2
Total	46	880	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	42	101	+/-9.6
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	42	394	+/-4.9
Maturität/höhere Berufsbildung	49	237	+/-6.4
Fachhochschule/Uni/ETH	47	281	+/-5.8
Total	45	1013	
Erwerbsstatus			V = 0.14*
Selbständig	49	76	+/-11.2
Angestellt	44	420	+/-4.7
Andere Erwerbspersonen	14	25	+/-13.6
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	43	38	+/-15.7
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	51	389	+/-5.0
Hausfrau/Hausmann	35	53	+/-12.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	27	15	+/-22.5
Total	45	1016	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.23***
Linksaussen (0-2)	79	71	+/-9.5
Links (3,4)	50	204	+/-6.9
Mitte (5)	40	355	+/-5.1
Rechts (6,7)	37	231	+/-6.2
Rechtsaussen (8-10)	41	99	+/-9.7
Total	45	960	
Parteisympathie			V = 0.26***
FDP	31	182	+/-6.7
CVP	32	123	+/-8.2
SP	55	189	+/-7.1
SVP	53	150	+/-8.0
GLP	46	43	+/-14.9
Grüne	77	63	+/-10.4
andere Partei	41	62	+/-12.2
keine	38	205	+/-6.6
Total	45	1017	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.11*
sehr gering bis gering (0-4)	53	63	+/-12.3
mittel (5)	52	85	+/-10.6
hoch (6,7)	49	325	+/-5.4
sehr hoch (8-10)	40	538	+/-4.1
Total	45	1011	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	50	288	+/-5.8
eher interessiert	43	547	+/-4.1
eher nicht interessiert	47	156	+/-7.8
überhaupt nicht interessiert	29	24	+/-18.2
Total	45	1015	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zur Selbstbestimmungsinitiative nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	34	1009	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	36	536	+/-4.1
Frauen	32	473	+/-4.2
Total	34	1008	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	24	95	+/-8.6
30-39 Jahre	22	57	+/-10.8
40-49 Jahre	34	130	+/-8.1
50-59 Jahre	39	206	+/-6.7
60-69 Jahre	38	220	+/-6.4
70 Jahre und älter	34	293	+/-5.4
Total	34	1009	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.12*
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	45	189	+/-7.1
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	32	216	+/-6.2
3. Quartil (4'601-6'720 CHF)	32	230	+/-6.0
4. Quartil (>6'720 CHF)	29	246	+/-5.7
Total	34	881	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.24***
Ohne nachobligatorische Bildung	55	88	+/-10.4
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	384	+/-5.0
Maturität/höhere Berufsbildung	29	244	+/-5.7
Fachhochschule/Uni/ETH	20	289	+/-4.6
Total	34	1005	
Erwerbsstatus			V = 0.16*
Selbständig	49	77	+/-11.2
Angestellt	33	420	+/-4.5
Andere Erwerbspersonen	23	21	+/-18.0
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	14	45	+/-10.1
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	33	301	+/-5.3
Hausfrau/Hausmann	34	49	+/-13.3
Andere Nicht-Erwerbspersonen	68	15	+/-23.6
Total	34	1008	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.46***
Linksaussen (0-2)	6	75	+/-5.4
Links (3,4)	7	211	+/-3.4
Mitte (5)	34	336	+/-5.1
Rechts (6,7)	46	230	+/-6.4
Rechtsaussen (8-10)	74	105	+/-8.4
Total	33	957	
Parteisympathie			V = 0.58***
FDP	24	188	+/-6.1
CVP	24	114	+/-7.8
SP	8	187	+/-3.9
SVP	87	148	+/-5.4
GLP	12	46	+/-9.4
Grüne	10	66	+/-7.2
andere Partei	41	67	+/-11.8
keine	31	193	+/-6.5
Total	34	1009	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	66	64	+/-11.6
mittel (5)	51	84	+/-10.7
hoch (6,7)	36	325	+/-5.2
sehr hoch (8-10)	24	532	+/-3.6
Total	34	1005	
Politisches Interesse			V = 0.15***
sehr interessiert	32	298	+/-5.3
eher interessiert	31	569	+/-3.8
eher nicht interessiert	51	124	+/-8.8
überhaupt nicht interessiert	64	24	+/-19.2
Total	34	1007	

Tabelle 0-5: Ja-Stimmenanteil zur Überwachung von Versicherten nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/ Standardfehler
Total	65	1034	
Geschlecht			V = 0.09*
Männer	69	540	+/-3.9
Frauen	61	494	+/-4.3
Total	65	1034	
Alter			V = 0.20***
18-29 Jahre	42	93	+/-10.0
30-39 Jahre	61	54	+/-13.0
40-49 Jahre	64	134	+/-8.1
50-59 Jahre	62	221	+/-6.4
60-69 Jahre	68	231	+/-6.0
70 Jahre und älter	76	301	+/-4.8
Total	65	1034	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'250 CHF)	65	197	+/-6.7
2. Quartil (3'251-4'600 CHF)	62	222	+/-6.4
3. Quartil (4'601-6'720 CHF)	64	233	+/-6.2
4. Quartil (>6'720 CHF)	64	247	+/-6.0
Total	64	899	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.17***
Ohne nachobligatorische Bildung	61	95	+/-9.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	72	402	+/-4.4
Maturität/höhere Berufsbildung	68	242	+/-5.9
Fachhochschule/Uni/ETH	53	291	+/-5.7
Total	65	1030	
Erwerbsstatus			V = 0.17**
Selbständig	66	77	+/-10.6
Angestellt	61	434	+/-4.6
Andere Erwerbspersonen	59	24	+/-19.7
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	39	43	+/-14.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	73	388	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	71	52	+/-12.3
Andere Nicht-Erwerbspersonen	53	15	+/-25.3
Total	65	1033	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.46***
Linksaussen (0-2)	12	81	+/-7.1
Links (3,4)	48	212	+/-6.7
Mitte (5)	73	344	+/-4.7
Rechts (6,7)	85	231	+/-4.6
Rechtsaussen (8-10)	85	108	+/-6.7
Total	65	976	
Parteisympathie			V = 0.37***
FDP	76	185	+/-6.2
CVP	75	113	+/-8.0
SP	42	197	+/-6.9
SVP	85	157	+/-5.6
GLP	66	45	+/-13.8
Grüne	24	66	+/-10.3
andere Partei	66	64	+/-11.6
keine	70	207	+/-6.2
Total	65	1034	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = n.s.
sehr gering bis gering (0-4)	72	60	+/-11.4
mittel (5)	57	88	+/-10.3
hoch (6,7)	64	331	+/-5.2
sehr hoch (8-10)	66	349	+/-5.0
Total	65	1028	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	62	293	+/-5.6
eher interessiert	65	574	+/-3.9
eher nicht interessiert	71	140	+/-7.5
überhaupt nicht interessiert	56	25	+/-19.5
Total	65	1032	